

Substanzielles Protokoll 106. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. September 2024, 17.00 Uhr bis 20.36 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Roger Föhn (EVP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Matthias Renggli (SP), Stefan Reusser (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2024/355 * Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) FV
E vom 10.07.2024:
Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten
3. 2024/356 * Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom VHB
E 10.07.2024:
Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben
4. 2024/360 * Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) VHB
E vom 10.07.2024:
BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist
5. 2024/380 * Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom FV
E 21.08.2024:
Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt
6. 2024/376 Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR),
Totalrevision

7.	2024/129		Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2023	-
8.	2024/207		Weisung vom 15.05.2024: Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	FV
9.	2024/2		Weisung vom 10.01.2024: Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung	VHB
10.	2024/295	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024: Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkosten und Vermeidung von Kleinstkosten unter 30 %	VHB
11.	2024/296	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024: Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung	VHB
12.	2024/300	A	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 19.06.2024: Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften durch eigenes Personal	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3602. 2024/355 Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3603. 2024/356

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024:
Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von
Gastronomiebetrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3604. 2024/360

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024:
BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche
Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Furer (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3605. 2024/380

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024:
Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3606. 2024/376

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Antrag der GL

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:

Streichung von Art. 108 Abs. 4.

3. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem ~~Taggeld~~Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der ~~Büros~~Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400, der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktionen vom 31. August 2023 betreffend Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) wird als erledigt abgeschrieben.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3607/2024)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3607. 2024/406

Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.09.2024:

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Totalrevision der Entschädigungsverordnung:

Gemeinderat will sich das Gehalt verdoppeln – dagegen ergreift die SVP das Referendum

Die Mehrheit im Städtzürcher Gemeinderat will sich selbst die Bezüge verdoppeln. Die SVP akzeptiert diesen schamlosen Griff in die Stadtkasse nicht und wird gegen die überbissenen Entschädigungsverordnung das Volksreferendum ergreifen.

Heute findet im Zürcher Gemeinderat die erste Lesung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) statt. Mit dieser will sich die grosse Mehrheit des Stadtparlaments selbst das Gehalt verdoppeln. Die SVP hat sich als einzige Partei bereits 2022 entschieden gegen den entsprechenden Beschlussantrag gewehrt.

Nach Abschluss der Beratung durch die Geschäftsleitung des Gemeinderates muss die SVP nun leider feststellen: Es ist noch schlimmer gekommen, als erwartet. Im Städtzürcher Milizparlament sind exorbitante «Gehaltserhöhungen» vorgesehen. So soll unter anderem die monatliche Grundentschädigung der Mitglieder des Parlaments von 260 auf 1000 Franken fast vervierfacht werden.

Dazu kommen Sitzungsgelder bis 180 Franken bei einer einstündigen Kommissionssitzung!

Die neuen «Politikergehälter» werden auch zukünftig von der Anzahl und Dauer der Sitzungen abhängen. Berechnungen lassen befürchten, dass sich die Entschädigungen der Gemeinderäte am Ende ungefähr verdoppeln dürften.

In einer Zeit, in der der Mittelstand den Gürtel enger schnallen muss, «bereichern» sich die mitverantwortlichen Politiker schamlos an Steuergeldern – anstatt der Bevölkerung mittels struktureller Reformen und Steuersenkungen endlich das Leben zu erleichtern. Aus diesem Grund wird die SVP die überrissene Entschädigungsverordnung mit dem Volksreferendum bekämpfen.

3606. 2024/376

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Referat zur Vorstellung des Antrags:

Selina Walgis (Grüne): Die Idee für den Beschlussantrag der Fraktionen SP, Grüne, GLP, Die Mitte/EVP und AL für die Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) entstand in der Interessengemeinschaft (IG) Frauen. Aufgrund des überwiesenen Beschlussantrags beschäftigte sich die Geschäftsleitung (GL) mit dem Anliegen. Da die Diskussionen zeitaufwendig waren, bildete sich innerhalb der GL eine Subkommission, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte und in Absprache mit der gesamten GL und den Fraktionen die vorliegenden Anträge ausarbeitete. Der Beschlussantrag beinhaltet 6 Punkte, wovon über 4 heute abgestimmt wird: eine angemessene Erhöhung der Entschädigung, die Einbindung in die 2. Säule, die Vergütung eines behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Mandatsausübung und die Zurverfügungstellung eines Abonnements für die Zone 110 des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Entschädigungen wurden zum letzten Mal im Jahr 2001 generell, aber vor allem an die Teuerung angepasst. Im Jahr 1998 fand die letzte Revision der EntschVO GR statt. Seit der Anpassung des Jahres 2001 betragen die Sitzungsgelder für Kommissions- und Ratssitzungen bis zu 2,5 Stunden 130 Franken. Heute erhält ein Ratsmitglied durchschnittlich 16 000 Franken jährlich. Die vorliegende Revision würde den Betrag auf 28 000 Franken, den Medianlohn der Stadt Zürich, steigern.

Rückweisungsantrag

Roger Meier (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL: Wir beantragen die Rückweisung der revidierten EntschVO GR an die GL mit dem Auftrag zur Überarbeitung der Vorlage. Dabei sollen die Vorgaben des Beschlussantrags GR Nr. 2022/400 umgesetzt werden: Eine angemessene Erhöhung der Entschädigung, Einbindung in die 2. Säule, die Sicherstellung von Krankentaggeldern, die Vergütung der Kinderbetreuung bei Kommissions- und Parlamentssitzungen, die Vergütung eines behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats und die Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Abonnements für die Zone 110. Auf die massive Erhöhung und den Systemwechsel mit der Umstellung auf eine Minutenentschädigung sei zu verzichten. Die FDP übt im Wesentlichen aus drei Gründen Fundamentalkritik am neuen Entwurf der EntschVO GR: Die Revision erfüllt den Beschlussantrag in keiner Art und Weise. Die Lohnerhöhung, die sie sich gönnen wollen, ist unangemessen und schamlos. Die Revision missglückte systematisch, insbesondere hinsichtlich des sogenannten Paradigmenwechsels betreffend Minutenentschädigung. Der Beschlussantrag, der Anstoss für die Revision gab, war detailliert abgefasst und hatte eine differenzierte und gerechtere Entschädigung der Gemeinderäte und -rätinnen im Auge. Es war eine angemessene Erhöhung vorgesehen, aber insbesondere, dass Krankentaggelder sichergestellt, die Berufliche Vorsorge (BVG) berücksichtigt und das ZVV-Abonnement vergütet werden. Davon bleibt praktisch nichts übrig, es wurde

einzig eine möglichst hohe Entschädigung festgelegt. Alle Beträge, die für die Differenzierung im Einzelfall gedacht waren, wurden eingepreist. Mit anderen Worten: Es wurde keine individuelle Regelung der Betreuungskosten, keine Entschädigung bei Krankheit, keine Abgeltung des ZVV-Abonnements vorgesehen. Lediglich die Vorgaben zur BVG-Unterstellung und für den behinderungsbedingten Assistenzbedarf werden umgesetzt. Die vorbereitende Kommission verweigerte schlicht die Arbeit und schaffte keine differenzierte Lösung. Stattdessen verfolgte sie von Anfang an das Modell der Einpreisung. Das hat zur Folge, dass alle im Rat für Betreuungskosten entschädigt werden, auch wenn sie keine Betreuungsaufgaben wahrnehmen und dass alle Krankenentschädigungen erhalten, auch wenn sie gesund sind. Diejenigen, die tatsächlich Betreuungsaufgaben übernehmen müssen oder krank sind, bekommen keinen Rappen mehr als die anderen. Die Benachteiligung für Personen mit Betreuungsaufgaben bleibt. Das klare Urteil ist, dass die Vorgaben nicht erfüllt wurden und die Vorlage zurückgewiesen werden muss. Zudem will man sich eine Entschädigungserhöhung von 100 Prozent gönnen, ohne das Volk zu befragen. Die Gesamtkosten würden mit der Vorlage schlicht explodieren. Die Taggeldkosten betragen momentan 2,12 Millionen Franken und würden neu auf 3,75 Millionen Franken ansteigen. Bei diesem Betrag sind die Zuschläge für Präsidien, Spezialfunktionen, Sonderentschädigungen für Subkommissionen und weiteres noch nicht enthalten. Zudem kommen neu 10 Prozent Arbeitgeberbeiträge und Sozialversicherungen hinzu. Insgesamt würden die Kosten also auf rund 5 Millionen Franken mehr als verdoppelt werden. Seit der letzten Anpassung der Gemeinderatsentschädigung betrug die Teuerung 10 Prozent. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Pensum in der gleichen Zeit leicht erhöhte, liessen sich weitere 10 Prozent Erhöhung rechtfertigen. Die Mehrheit will aber viel mehr als das. Die Selbstbestimmung des eigenen Lohns ist immer ein Minenfeld und sollte von einer Kontrollinstanz überwacht werden. Ein Behördenreferendum wäre das Mindeste gewesen, aber sämtliche Anfragen zur Unterstützung eines solchen wurden zurückgewiesen. Ich gehe davon aus, dass Sie Angst vor den eigenen Wählern haben und das zu Recht. Die FDP schlägt in ihren Anträgen eine vernünftige Erhöhung um 20 Prozent vor. Unterstützen Sie diese und beweisen Sie, dass Sie die Bodenhaftung nicht verloren haben. Die Umstellung auf das Minutenmodell kritisieren wir ebenfalls massiv. Welches Parlament der Welt wird nach einem Minutenarief entschädigt? Ich habe keines gefunden. Das zeigt, dass diese Lösung Mist ist.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsreferat
Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Selina Walgis (Grüne): Die Mehrheit des Gemeinderats ist der Meinung, dass es eine deutliche Erhöhung der Entschädigung braucht. Über 25 Jahre blieb eine solche aus, darum ist die heutige Vergütung alles andere als zeitgemäss. Die Revision der EntschVO GR soll dem Arbeitsaufwand, der seit dem Jahr 1998 erheblich gestiegen ist, gerecht werden. Ausserdem soll durch sie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Ausbildung und Milizamt erreicht werden. Damit kann man der hohen Fluktuation im Gemeinderat entgegenwirken. Das ist wichtig, denn die vielen Wechsel resultieren in einem grossen Know-how-Verlust. Das Gemeinderatsamt beinhaltet die Aufsicht über die städtische Verwaltung. Es ist wichtig, diese Aufgabe richtig wahrnehmen zu können. Das ist zeitaufwendig und braucht eine gewisse Erfahrung. Ein Gemeinderatsamt bedeutet für ein Ratsmitglied ohne Spezialfunktion ein Pensum von 30 Prozent. Der Aufwand gleicht damit jenem eines Kantonsratsamts. Dieser hat sich seine Entschädigung vor 4,5 Jahren deutlich erhöht. Die beantragte höhere Entschädigung des Gemeinderats läge tiefer als die des Kantonsrats. Auch die Anbindung an die 2. Säule ist überfällig. Zukünftig werden wir über die Pensionskasse Stadt Zürich versichert. Die Vergütung des behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats soll in der Entschädigungsverordnung geregelt werden. Was bereits gemäss Änderungsantrag umgesetzt wird, soll selbstverständlich und geregelt sein. Die Grundentschädigung wird gegenüber

der bisherigen Spesenentschädigung deutlich erhöht und soll rund 40 Prozent der Bezüge der Ratsmitglieder ausmachen. Das gewährleistet eine gewisse Sicherheit. Wenn bspw. aufgrund von Krankheit oder Mutterschaft die Sitzungsgelder wegfallen und das berufliche Pensum für das Ratsmandat reduziert wurde, ist das besonders wichtig. Auf der Basis der beantragten Grundentschädigung sieht die Mehrheit eine wesentliche Stossrichtung des Beschlussantrags als erfüllt. Darum verzichtet sie im Sinn der einfacheren Umsetzung auf drei Punkte des Beschlussantrags: Die Sicherstellung des Krankentaggelds, die Vergütung der Kinderbetreuung und die Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Abonnements, obwohl die FDP letzteres zusätzlich zu den anderen Anträgen wünscht. Die Mehrheit beantragt, die Entschädigungsverordnung gemäss Beilage neu zu erlassen und die Geschäftsordnung anzupassen. Ebenfalls soll die Verordnung der Entschädigung der Schulbehörden entsprechend dem Vorschlag des Stadtrats angepasst und der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400 als erledigt abgeschrieben werden, letzteres unter Ausschluss des Referendums. Trotz unterschiedlicher Meinungen verliefen die Kommissionssitzungen sehr konstruktiv, wofür ich mich bedanken möchte. Es macht den Eindruck, dass die lautesten Gegenstimmen eine Show für die Wähler*innen abziehen. Eigentlich hatten sie genug Zeit, eine tiefere Entschädigung einzufordern und sich mit Änderungsanträgen einzubringen. Die Mehrheit lehnt die Rückweisung ab.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit besteht aus FDP und SVP. Anfangs möchte ich zwei Dinge klarstellen. Mein FDP-Vorredner erläuterte mathematisch, wieso die Entschädigungserhöhung mehr als einer Verdoppelung entspricht. Der entscheidende Satz ist: «Die neuen Politikergehälter werden auch zukünftig von der Anzahl und Dauer der Sitzungen abhängen». Die Entschädigungen können von Jahr zu Jahr variieren, wenn mehr oder weniger Kommissions- oder Ratssitzungen stattfinden; darum ist es wichtig, ob die Erhöhung 80 Prozent oder 120 Prozent beträgt. Meine Erfahrung in der Geschäftsleitung zeigt, dass Sitzungen in der Regel weniger als 2 Stunden dauern. Sitzungen von 45 Minuten oder 90 Minuten würden mit der neuen Regelung mit 180 Franken entschädigt werden, bis die Minutenregelung ab einer gewissen Zeit einsetzt. Die Mehrheit war während der Erarbeitung der neuen Vorlage willens, unsere kritischen Stimmen anzuhören. Die Minutenregelung kam von der SVP und wurde integriert, aber zu einem wesentlich höheren Ansatz, als wir es mit einem Franken pro Minute vorgeschlagen hatten. Sowohl die FDP als auch die SVP finden einen Teuerungsausgleich sinnvoll, auch wenn ein automatischer Teuerungsausgleich in der privaten Wirtschaft praktisch nicht vorhanden ist. Schlussendlich entscheidet das Volk darüber, ob es die Erhöhung bezahlen will oder nicht: Wir werden das Referendum ergreifen, wenn die Vorlage so bleibt. Wenn Sie sich Ihrer Sache sicher sind, sollten Sie damit kein Problem haben. Wenn man seinen eigenen Lohn definieren kann, sollte man das mit der grösstmöglichen Zurückhaltung machen. Der Auftrag war, eine angemessene Entschädigung und nicht eine deutliche Erhöhung zu erarbeiten. Mit 1075 Kandidierenden bei den letzten Gemeinderatswahlen zeigt sich, dass alle Parteien zu den jetzigen Bedingungen genügend Leute finden. Eine zu kleine Entschädigung ist selten der Grund für den Austritt aus dem Rat, sondern eher, dass es zeitliche Probleme mit den vielen Sitzungen gibt. Dort müsste man ansetzen. Man muss sich mit derselben föderalen Ebene vergleichen, nicht mit dem Kantonsrat. Die allermeisten Schweizer Städte und Kommunen verdienen für Sitzungen von bis zu zwei Stunden 60–90 Franken. Unsere Erhöhung ist ein Vielfaches höher. Auch wenn wir das grösste Gemeindeparlament sind, sind wir kaum jede Stunde so viel mehr wert. Die Minderheit empfiehlt die Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Sofia Karakostas (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Vorlage zur Entschädigungsverordnung und wird allen Dispositivziffern zustimmen. Die Vorlage ist das Resultat eines Prozesses, der schon lange vor August 2022 begann, als der breit abgestützte Beschlussantrag eingereicht wurde. Es braucht eine Revision der Entschädigungsverordnung. Die wichtigsten Gründe dafür stehen im Beschlussantrag und wurden genannt. Daraus leiten sich die geforderten Punkte für die Anpassung der Verordnung ab. Diese flossen gut in die revidierte Entschädigungsverordnung ein, auch wenn sie nicht explizit in Form eigener Artikel sichtbar sind. Wir haben uns in der Kommissionsberatung für eine unbürokratische, einfach durchführbare Lösung entschieden. So werden die Vergütung für die Kinderbetreuung während der Rats- und Kommissionsarbeit, eine Entschädigung im Krankheitsfall und die Zurverfügungstellung eines ZVV-Abonnements durch die Grundentschädigung abgedeckt. Neu als eigener Artikel in der Entschädigungsverordnung aufgenommen ist die Vergütung eines Assistenzbedarfs für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, was eine der bedeutendsten Forderungen war. Wie die Arbeit im Gemeinderat früher aussah, weiss ich nicht, als Sitzungen nie länger als bis um 20 Uhr dauerten und man sich anschliessend auf ein fraktionsübergreifendes Bier traf. Die Arbeit im Gemeinderat erlebe ich seit meinem Eintritt im Februar 2020 als komplex und zeitintensiv. Für alle Zuschauenden: Es geht nicht nur um die Zeit, die wir jeden Mittwoch im Ratssaal verbringen. Hinzu kommen die Vorarbeit in den Fraktionen, die Vorbereitung für die Kommissionsarbeit und die Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Diese Arbeit könnte ich nicht leisten, wenn ich noch zwei kleine Kinder hätte und mein Arbeitgeber nicht bereit wäre, mir eine gewisse Flexibilität bei der Einteilung meiner Arbeit zu gewähren. Vor allem während der letztjährigen Präsidentszeit stellte ich fest, wie erschreckend viele Ratskolleg*innen frühzeitig und oft nach kurzer Zeit ihr Gemeinderatsmandat niederlegen mussten, weil die Vereinbarkeit mit Arbeit, Familie, Freundeskreis oder dem eigenen Wohlbefinden nicht gegeben war. Das hat damit zu tun, ob man es sich leisten kann, die Arbeitszeit zu reduzieren. Um die politische Arbeit im Gemeinderat ausführen zu können, ist die Reduktion des Arbeitspensums praktisch unumgänglich, aber für viele finanziell nicht tragbar. Ein Gemeinderatsmandat darf nicht nur für diejenigen zugänglich sein, die sich das finanziell leisten können. Es soll für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Beruf oder Tätigkeit möglich sein. Nebst den bereits vertretenen Gesellschaftsteilen braucht es auch Menschen, die in Handwerksbetrieben, im Verkauf oder weiteren Berufen arbeiten. Nur so kann die Bevölkerungsvielfalt im Stadtparlament besser abgebildet werden und damit einen wichtigen Beitrag in unserer Demokratie leisten. Die neuen Entschädigungsbeiträge sind nicht völlig aus der Luft gegriffen. Sie sind tiefer, nähern sich aber der Entschädigung des Zürcher Kantonsrats an. Hier bin ich der Meinung, dass sich unser Stadtparlament durchaus mit dem Kantonsrat und budgetmässig nicht mit anderen Ortsgemeinden vergleichen lässt. Mit der heutigen Vorlage der EntschVO GR liegt ein guter Vorschlag mit einem Schritt in die richtige Richtung vor. Darum stimmt die SP-Fraktion ihm vollumfänglich zu.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die AL-Fraktion wird der Totalrevision der EntschVO GR zustimmen, obwohl wir beim einen oder anderen Punkt mit der Minderheit gehen. Folglich lehnt die AL-Fraktion die Rückweisung der FDP-Fraktion ab. Die Entschädigung verdoppelt sich tatsächlich, wenn man es so betrachtet wie Roger Bartholdi (SVP). Es ist aber eine Vernebelungsaktion, wenn man vergisst, was die Parlamentsdienste bereits vor Jahren ausgerechnet hatten: Für die Vorbereitungs- und Sitzungszeiten erhalten wir pro Stunde eine Entschädigung von 17 Franken. Wenige Menschen arbeiten für diesen Lohn. Eine Verdoppelung entspricht einem Stundenlohn von 34 Franken, was weniger ist, als der Kantonsrat erhält. Warum unsere Arbeit weniger wert sein soll als die des Kantonsrats, wurde nicht erläutert. Der Minutenmechanismus kam von der SVP. Diese Idee wollen wir ausprobieren, wurden uns aber über die Minutenvergütung nicht einig.

Die FDP hat trotz Kritik keinen Gegenvorschlag gebracht. Mehrere Mitglieder der AL traten zurück, weil sie sich das Parlament nicht leisten konnten. Das sagten sie öffentlich.

Christian Traber (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Es braucht eine Anpassung der Entschädigungsverordnung, da die Ansätze nicht mehr zeitgemäss sind. In meiner Zeit im Rat in den Jahren 1994 bis 1998 dauerten die Sitzungen von 17 Uhr bis 19 Uhr und nach einem Abendessen war ich um 21.30 Uhr auf dem Nachhauseweg. Das ist heute undenkbar und hat sich stark verändert. Die Ansprüche sind gestiegen, die Geschäfte wurden mehr und es wird länger diskutiert. Ratseffizienz ist ein Thema für einen anderen Zeitpunkt. Für eine kleine Fraktion wie unsere ist die Arbeit, auch mit den Kommissionsvertretungen, schwierig zu handhaben. Darum ist unsere Fraktion mit dem Systemwechsel einverstanden. Auch in unserer Fraktion gab es Rücktritte, weil es sich die Personen finanziell nicht leisten konnten, besonders mit den Fluktuationen der Sitzungszeiten. Dass die Sitzungszeiten für junge Eltern schwierig sind, ist klar und darum bin ich über den Rückweisungsantrag der FDP erstaunt. Es wurde in den Kommissionen besprochen, wieso man die Leistungen herausnimmt und im Gegenzug die Grundentschädigung erhöht. So wird bürokratischer Aufwand verhindert. Die Vorlage ist eine gute Pakettlösung. Ob die Erhöhung angemessen ist, ist diskutabel, aber wir finden sie vernünftig, da Parlamentsarbeit attraktiv sein und man sie sich leisten können soll. Man findet die besten Leute nur mit einer adäquaten Entschädigung. Wieso Roger Bartholdi (SVP) die Erhöhung und den Minutenansatz kritisiert, wenn der Vorschlag von der SVP kam und in der Subkommission Vor- und Nachteile ausgiebig abgewogen wurden, verstehe ich nicht. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Geschäft müsste er dem Paket eigentlich zustimmen. Parlamentsarbeit soll für alle machbar sein.*

Roger Meier (FDP): *Ich möchte einigen Voten entgegen. Der Kantonsrat wurde oft genannt, doch dieser ist für unsere Entschädigung nicht zwingend massgebend. Er muss gegenüber seinen Wählern für seine Entscheidung geradestehen. Der Kantonsrat führt seine Sitzungen tagsüber durch – nicht abends – und die Leute müssen aus dem ganzen Kanton anreisen. Es gibt also erhebliche Unterschiede. Es wurde erwähnt, der Anstoss für die Revision sei von der IG Frauen ausgegangen. Es ist Verrat an den Initianten, wenn man das ursprüngliche Grundanliegen, nämlich die Vergütung der Kinderbetreuung während der Sitzungen, streicht und nicht denen zukommen lässt, die es nötig haben. Das Durchschnittsalter im Rat beträgt 46,5 Jahre. Das Gros wird keine Kinderbetreuung wahrnehmen müssen. Es sollen nicht alle mit der Giesskanne davon profitieren. Das Parlament gab mit dem Beschlussantrag einen konkreten und detaillierten Auftrag, doch wir stehen vor einem Einheitsbrei, in den alles eingepreist wurde. Zu den 17 Franken pro Stunde: Wir sind ein Milizparlament und viele von Ihnen erhalten Zeit vom Arbeitgeber, um sich vorbereiten oder an Sitzungen teilnehmen zu können. Daher kann man nicht sagen, dass man an einem anderen Ort in dieser Zeit mehr verdienen würde.*

Selina Walgis (Grüne): *Es kommt oft zu Rücktritten aus dem Gemeinderat, da sich viele das Amt mittel- und langfristig nicht leisten können. Spannend wäre zu erfahren, wie viele aus finanziellen Gründen gar nicht erst kandidieren oder das Amt nicht annehmen. Dass man nicht in die 2. Säule eingebunden ist, ist belastend. Praktisch alle Gemeinderät*innen arbeiten aufgrund des Gemeinderatsamts Teilzeit, wodurch teilweise grosse Vorsorgelücken entstehen. Die neue Entschädigung ist trotz vergleichbaren Aufwands noch deutlich tiefer als die des Kantonsrats. Die Entschädigung ist fair und wird verschiedenen Lebenssituationen gerecht. Gemeinderät*innen müssen sich eine Pensumsreduktion leisten können, um den Anforderungen ihres politischen Amtes gerecht zu werden. Dazu gehört auch, dass sie sich die Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten leisten können. Das ist mit der erhöhten Entschädigung der Fall, darum kann auf eine separate Abrechnung der Kinderbetreuung verzichtet werden. Auch wenn ein Teil*

unserer Arbeit auf den Feierabend fällt und wir ein Milizparlament sind, merkt man spätestens, wenn man Kinder hat, dass der Gemeinderat kein Hobby ist. Es ist Arbeit, die angemessen entschädigt werden soll, damit sich mehr Menschen das Amt finanziell leisten können. Die Entschädigung soll vielen Lebenssituationen gerecht werden, darum ist der Vorschlag eine gute Lösung. Was mich bei den Voten der SVP wunderte, ist, dass sie immer von der Sitzungszeit und deren Entschädigung sprachen. Es gibt zusätzlich die Vorbereitung für eine Sitzung, die die meisten von Ihnen hoffentlich leisten.

Roger Bartholdi (SVP): Natürlich muss man sich auf Sitzungen vorbereiten. Kürzlich wurde beim Bundesamt für Statistik der Schweizer Jahreslohn publiziert: Dieser lag im Jahr 2023 im Median bei 84 500 Franken brutto. Rechnen wir mit einem Arbeitstag, der 9 Stunden dauert, also einem Fünftel einer Arbeitswoche. Mit der moderaten Erhöhung, die FDP und SVP vorschlagen, wären wir etwa bei einem Fünftel eines brutto Jahreserwerbseinkommens im Median. Wenn wir mit einer regulären 3-stündigen Sitzung und Kommissionssitzungen von 2 Stunden rechnen, sind wir bei wöchentlich 5 Stunden. In den restlichen 4 Stunden eines 9-stündigen Arbeitstages sollte man sich auf die Sitzungen vorbereiten können. Die heutige Sitzung kann man auch für Kommissionsarbeit nutzen. Diese 4 Stunden pro Woche sollte man leisten können, auch wenn es Zeiten gibt, wo der Aufwand höher ist. Es gibt sicher viele in Ihren Fraktionen, die innerlich wissen, dass eine solche Erhöhung nicht gerechtfertigt ist. Die Entschädigungen dürfen wir wohl mit anderen Städten wie Bern oder Basel vergleichen. Schlussendlich sind wir ein Feierabendparlament, wo die meisten tagsüber arbeiten. Es soll ein Milizsystem bleiben.

Samuel Balsiger (SVP): Nachdem Sie von der SVP und FDP mit den Fakten konfrontiert wurden, ist die Stimmung im Saal in schlechte Laune gekippt. Es wird kaum gesprochen. Ihnen wurde klar, dass Sie mit diesen Inhalten vors Volk müssen. Sie sind sozialdemokratische Volksvertreter. Wie wollen Sie einem Mittelstandswähler erklären, dass Sie sich selbst den Lohn verdoppeln wollen? Das ist unverständlich. Wenn Sie damit kommen, dass es so viele Rücktritte gebe, weil es nicht genug Geld sei und die Motivation fehle, sind Sie nicht die richtigen Volksvertreter. Sie sollten es aus innerem Antrieb machen, um in Ihrer Gemeinschaft etwas zu verbessern. Die Schweiz ist erfolgreicher als andere Länder, weil wir vernünftig und zurückhaltend sind, aufs Geld schauen und Vorteile für unsere eigenen Leute herausholen wollen. Ein Land ist nicht Freund von anderen. Vernunft steht im Mittelpunkt. Das sind die gleichen Grundsätze, die unser Land auf nationaler Ebene so erfolgreich machen und auf unsere Stadt als Banken- und Versicherungsstadt herabstrahlen. Die meisten Banker wohnen ausserhalb der Stadt und sind keine Linken. Wenn man stimmberechtigt wäre, wo man Wohlstand erarbeitet, wäre die Stadt stockkonservativ. Sie können sich glücklich schätzen, dass der Kapitalismus so viel Geld für unsere Stadt erwirtschaftet. Doch es sind Hunderte Millionen Franken dieses Geldes, die Sie für unsinnige Projekte verbraten. Diese strukturellen Probleme müssen wir lösen und nicht Politikern noch mehr Geld zukommen lassen.

Serap Kahrman (GLP): Den Rückweisungsantrag wird die GLP ablehnen. Zurückweisen möchte ich auch, dass das Modell der Einpreisung von Anfang an durchgedrückt worden sei. Nach Diskussionen kamen wir zum Schluss, dass es administrativ am einfachsten ist, wenn die Kinderbetreuung in eine Grundentschädigung inkludiert wird. Müsste das separat abgerechnet werden, würde uns das wahrscheinlich teurer zu stehen kommen. Zudem hätte man in den letzten zwei Jahren genug Zeit gehabt, um an dieser Verordnung mitzuarbeiten. Jetzt im letzten Moment einen Rückweisungsantrag zu stellen, ist sehr befremdlich. Nach Betrachten der Gemeinderatsgeschichte ist klar, dass sich der Rat immer wieder verändert und den neuen Gegebenheiten angepasst hat. Seit 26 Jahren hat man keine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung mehr durchgeführt. Darum ist es an der Zeit, dass sich die Entschädigungsverordnung anpassen darf. Der Entschädigungsverordnung werden wir zustimmen.

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ordnungsrufen des Ratspräsidenten.

Karin Weyermann (Die Mitte): Kurz möchte ich auf die wichtigsten Punkte eingehen, warum wir der EntschVO GR zustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir das der Bevölkerung gut erklären können. Aus unserer Sicht ist es nicht so, dass wir uns bereichern würden – es ist eine Entschädigung für die Arbeit, die wir im Rat leisten. Zum Milizparlament stehen wir und sind der Überzeugung, dass es mit dieser Erhöhung nicht gefährdet ist. Von allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wird weiterhin viel freiwilliger, unbezahlter Einsatz gefordert und geleistet werden. Die letzten Jahre zeigten, dass viele den Rat verlassen, weil sie sich die Zeit nicht mehr nehmen und alles unter einen Hut bringen können. Das ist bedauerlich und erachten wir als schlecht für diesen Rat, da Know-how und Effizienz verloren gehen. So kommen alle zwei Jahre ähnliche Vorstösse, was bei längerer Ratsmitgliedschaft vielleicht nicht geschehen würde. Die SVP steht doch für einfache Bürger ein. Die sind es, die hier marginal vertreten sind, weil sie es sich neben ihrem Job nicht leisten können, ein praktisch unbezahltes Mandat anzunehmen, wovon ein Teil der Entschädigung der Partei weitergegeben wird. Für eine dreistündige Geschäftsprüfungskommissionssitzung bereite ich mich unbezahlt drei Stunden vor. Alle weiteren Sitzungen und Delegiertenvertretungen sind ebenfalls unbezahlt. Darum stimmen wir aus Überzeugung Ja zur EntschVO GR.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Meier (FDP) mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge der Minderheit der GL

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Selina Walgis (Grüne): Wie bereits erwähnt, soll die Grundentschädigung rund 40 Prozent der Entschädigung ausmachen, um ein konstanteres Einkommen zu garantieren. Wenn aufgrund von Krankheit oder Elternschaft Sitzungsgelder wegfallen, bleiben wenigstens rund 40 Prozent des Einkommens bestehen. Mit Artikel 2 wird eine Grundentschädigung von 1000 Franken beantragt. Diese beinhaltet bzw. ersetzt die 260 Franken Spesen. Das hat zur Folge, dass sämtliche Bezüge sozialversicherungspflichtig sind. Unsere Haltung zu den Artikeln 3 und 4 macht klar, warum die Mehrheit zur Basisentschädigung gemäss Artikel 2a die Ablehnung beschloss. Wir stellen uns eine höhere Mindestentschädigung als in Artikel 2a vor. Sie soll unabhängig davon sein, ob man sich online oder physisch trifft, da die Vorbereitungszeit für die Sitzung gleich ist.

Roger Meier (FDP): Die Minderheit 1 bestehend aus der FDP beantragt eine Grundentschädigung eines Ratsmitglieds von 400 Franken pro Kalendermonat. Wie Sie monatlich auf Ihrer Lohnabrechnung lesen können, beträgt die Grundentschädigung heute 260 Franken. Bisher handelte es sich um eine Spesenentschädigung, die nicht sozialversicherungspflichtig war. Die neue Grundentschädigung soll der Sozialversicherungspflicht unterstellt werden. Die von der Mehrheit geforderte Grundentschädigung bildet das Rückgrat der unangemessenen Verdopplung des Gemeinderatslohns. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Vorbereitung der Rats- und Kommissionssitzungen mehr

Zeit beansprucht, ist eine Vervierfachung der Grundentschädigung nicht angemessen und geradezu raffgierig. Vergessen Sie nicht, dass mit der Grundentschädigung vor allem die Vorbereitung der Sitzungen abgegolten wird. Viele von Ihnen können dies während der Arbeit erledigen und geniessen so eine doppelte Entschädigung. Staatsangestellte dürfen mindestens 10 Prozent ihrer Arbeitszeit für das öffentliche Amt aufwenden. Private Arbeitgeber kennen teilweise ähnliche Bestimmungen. Die Minderheit 1 erachtet darum eine Grundentschädigung von 400 Franken pro Monat als angemessen. Sie deckt den Mehraufwand und bildet einen Teil der angestrebten Erhöhung der Entschädigung um insgesamt 20 Prozent. Gemäss der Minderheit soll die Entschädigung weiterhin nach effektivem Aufwand und Sitzungsteilnahme in Präsenz bemessen werden.

Roger Bartholdi (SVP): Vergleichbar grosse Städte haben von 0–2000 Franken jährlich wesentlich tiefere Grundentschädigungen. Bereits heute stehen wir an der Spitze dieser Städte. Eine Basisentschädigung soll laut unserem Vorschlag hinzukommen. Heute kann man eine Sitzung online durchführen. Man muss nicht an den Tagungsort reisen und braucht weniger finanzielle Mittel und Zeitaufwand. Die Vorbereitung dauert gleich lang. Physische Sitzungen bedeuten mehr Aufwand und sollten so entschädigt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Um den verschiedenen Lebenslagen der Ratsmitglieder gerecht zu werden, ist eine gewisse finanzielle Sicherheit wichtig. Darum ist die Grundentschädigung zentral, besonders weil sie weder Krankentaggeld noch Mutterschaftsentschädigung enthält. Wenn man nicht an den Sitzungen teilnimmt, bleiben aktuell monatlich nur 260 Franken Spesen. 1000 Franken Grundentschädigung würden in Situationen wie Mutterschaftsurlaub finanzielle Sicherheit geben. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Diskussion zum Krankentaggeld und zur Mutterschaftsentschädigung wieder aufgenommen werden. Im Nationalrat ist das folgendermassen geregelt: «Kann ein Ratsmitglied wegen Krankheit oder Unfall an einer Sitzung nicht teilnehmen, hat es Anspruch auf einen angemessenen Ersatz für das entgangene Taggeld. Während des Mutterschafts- und des Vaterschaftsurlaubs hat das Ratsmitglied Anspruch auf 100 Prozent des entgangenen Taggeldes». Das würde ich mir im Gemeinderat ebenfalls wünschen.

Samuel Balsiger (SVP): Heute sprechen wir über die Verdopplung von Politikergehältern, morgen kommen Krankentaggelder und Mutterschaftsurlaubsentschädigung hinzu. Es kommt immer mehr und geht weiter, bis wir beim Berufsparlament sind. Das ist es, was Sie wirklich wollen. Bereits 26 Prozent der Ratsmitglieder arbeiten beim Staat. Nun erhalten Sie die Pensionskasse und wollen uns glaubhaft machen, dass Sie die staatlichen Tätigkeiten zurückfahren wollen, wenn dort ihre Kollegen einen Job erhalten können. Für die Oberaufsicht über staatliche Tätigkeiten muss man vom Staat unabhängig sein. Das ist man als Milizpolitiker. Wie Sie das für sich gestalten, ist Ihnen überlassen.

Serap Kahrman (GLP): Ich nehme kurz im Namen der IG Frauen Stellung. Die Grundentschädigung ist der wichtigste Punkt. Heute übernehmen Frauen den grössten Teil unbezahlter Care-Arbeit. Dafür müssen die meisten ihre Lohnarbeit reduzieren. Gleichzeitig bedeutet das für viele Frauen ein Verzicht auf Lohn, Karrieremöglichkeiten und eine ebenbürtige Rente. Wenn man Mutter wird, wird der Einschnitt massiv grösser. Familie und Lohnarbeit in der heutigen Zeit zu vereinen, ist noch immer nicht wirklich möglich, ohne dass es grössere Einbussen gibt. Stellen Sie sich vor, wie es ist, zusätzlich noch Politik unter diesen Hut zu bringen – und das in einem Milizparlament. Die Lohnarbeit muss noch mehr reduziert werden, was mit der heutigen Entschädigung kaum oder nicht mehr kompensiert werden kann. Sie ist auch nicht pensionskassenversichert, was zu weniger Sparvolumen in der 2. Säule und entsprechend zu weniger Rente führt. Das

*alles, um im Dienst unserer Gesellschaft und der besten Demokratie der Welt jede Woche im Rat zu arbeiten. Besonders für junge Frauen und Mütter stellt die jetzige geringe Grundentschädigung eines der grössten Probleme dar, da man im Mutterschaftsschutz 14 Wochen unter relativ schlechter finanzieller Absicherung lebt. Von der bereits reduzierten Lohnarbeit erhält man nur 80 Prozent und an den Ratssitzungen kann man nicht teilnehmen – so bleibt nur die Grundentschädigung von 260 Franken. Dasselbe gilt für Personen, die dem Rat über längere Zeit krankheitsbedingt fernbleiben müssen. Natürlich sollen alle intrinsisch motiviert sein, in diesem Rat zu politisieren. Das Monetäre soll nicht ausschlaggebend sein, um Gemeinderät*in der Stadt sein zu wollen. Die Entschädigung soll aber junge Frauen oder Mütter nicht davon abbringen, überhaupt in den Rat einzutreten. Ein diverses Parlament, in dem verschiedene Lebensrealitäten abgebildet sind und sich alle Stadtzürcher*innen vertreten fühlen, sollte unser aller Anliegen sein. Im Rat sollen nicht nur Personen sitzen, die es sich leisten können. Demokratie darf keine Frage des Geldes sein, dafür sind anständige Entschädigungen relevant.*

Roger Meier (FDP): Eine Replik zum Votum von Selina Walgis (Grüne). In eurer Revision wurden Krankentaggeld und Mutterschaftsentschädigung schon eingepreist. Nun kommt der nächste Schritt, in dem wir über Krankentaggeld obendrauf diskutieren. Das müsst ihr euren Wählern sehr gut erklären. Wenn zur Erhöhung der Grundentschädigung um 323 Prozent ein Krankentaggeld kommen soll, bleibt mir die Spucke weg.

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Grundentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.–Fr. 400.– pro Kalendermonat.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.–Fr. 300.– pro Kalendermonat.

[...]

Mehrheit: Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit 1: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium

Minderheit 2: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Abwesend: Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 79 Stimmen

Antrag Minderheit 1 21 Stimmen

Antrag Minderheit 2 13 Stimmen

Total 113 Stimmen
= absolutes Mehr 57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): *Es geht um die angesprochene Gleichbehandlung von virtuellen und physischen Sitzungen. Dabei denken wir vor allem an Kommissionen wie die Rechnungsprüfungskommission, für die virtuelle Sitzungen aufgrund der Vertraulichkeit nicht möglich sind. 40 Franken Entschädigung für den Mehraufwand sind angemessen.*

Selina Walgis (Grüne): *Wir stellen uns eine höhere Entschädigung als in Artikel 2a genannt vor. Sitzungen sollen gleich entschädigt werden, egal ob online oder physisch, da die Vorbereitungszeit gleich ist.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Meier (FDP): *Die FDP sieht keine Notwendigkeit, zwischen Grund- und Basisentschädigung zu unterscheiden. Die Grundentschädigung hat einen Pauschalcharakter und nimmt bewusst eine gewisse Unschärfe in Kauf. Es gibt Sitzungen mit mehr oder weniger Vorbereitungsaufwand, mit physischer Teilnahme oder virtueller. Die Grundentschädigung kann im Sinn einer Mischrechnung die Bedürfnisse vollends befriedigen. Die Basisentschädigung verkompliziert die Sache unnötig. Es ist keine systematische Anpassung nötig, darum lehnt die FDP den Antrag der SVP ab.*

Änderungsantrag 2, neuer Art. 2a Basisentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 2a:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Basisentschädigung von Fr. 40.–.

² Nicht entschädigt werden virtuelle Sitzungen sowie Anschlusssitzungen am selben Sitzungsort.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vize-präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 3 und 4

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Selina Walgis (Grüne): Bisher wurden Rats- und Kommissionssitzungen nach einem einheitlichen Ansatz entschädigt. Neu wird die Kommissionsarbeit stärker gewichtet, da die Sitzungen einen höheren Vorbereitungsaufwand mit sich bringen. Das hat zur Folge, dass die Ansprüche für Rats- und Kommissionssitzungen zukünftig in separaten Artikeln geregelt werden. Neu wird die effektive Sitzungsdauer in Minuten abgerechnet. Ratssitzungen sollen mit 1,20 Franken pro Minute und Kommissionssitzungen mit 2 Franken pro Minute vergütet werden. Die Mindestentschädigung von 108 Franken für Ratssitzungen und 180 Franken für Kommissionssitzungen entspricht nach diesem Minutenbetrag einer Sitzungszeit von 90 Minuten. Die Mindestentschädigung ist der Mehrheit wichtig, da es unabhängig von ihrer Dauer für jede Sitzung Vorbereitungszeit braucht.

Roger Meier (FDP): Die Minderheit 1 bestehend aus der FDP anerkennt, dass man für die Rats- und Kommissionsarbeit unterschiedliche Tarife festsetzen will. So soll Kommissionsarbeit in unserem Antrag höher gewichtet werden als die Ratssitzungen. Grund dafür ist der höhere Vorbereitungsaufwand. Wir beantragen einen unveränderten Ansatz von 130 Franken für Ratssitzungen und eine Erhöhung der Entschädigung der Kommissionssitzungen auf 150 Franken. Die Mehrheit beantragt eine Systemänderung von einer Sitzungspauschale auf eine Minutenentschädigung. Das ist absurd. Man gaukelt damit Scheingenauigkeit vor. Es ist nicht so, dass mit der Minutenabrechnung für jedes Ratsmitglied eine gerechte Entschädigung gewährleistet würde. Wer 59 Minuten zu spät zu einer Sitzung kommt und 30 Minuten vor Sitzungsende wieder geht, bekommt nach der neuen Regelung die gleiche Entschädigung wie jedes andere Ratsmitglied. Die systematische Umstellung würde zu einer Anpassung des EDV-Abrechnungssystems in der Stadtverwaltung und damit unnötigen Kosten führen. Betragsmässig möchte die Minderheit 2 einen Franken pro Minute für Rats- und Kommissionssitzungen. In Summe ergeben sich mit der Minutenentschädigung weitere erhebliche Erhöhungen der Gesamtentschädigung. Die Rechnungen in der Kommission zeigten, dass die Neukonzeption für Entschädigungen zu mehr als einer Verdopplung der Gesamtentschädigung führt. Die eigene Entschädigung wird hemmungslos maximiert. Eine dreistündige Ratssitzung würde zukünftig mit 216 Franken entschädigt, zuzüglich 10 Prozent BVG-Beiträge vom Staat. Bis jetzt erhielten Sie dafür 190 Franken. Die Steigerung beträgt 25 Prozent. Für eine zweistündige Kommissionssitzung erhält man zukünftig 240 Franken, anstelle von 130 Franken. Mit dem Arbeitgeberbeitrag der BVG ergibt sich eine Steigerung von 103 Prozent. Dass es allein um die Maximierung des eigenen Lohns geht, zeigt sich daran, dass sich die Mehrheit nebst einer Minutenentschädigung einen Minimalansatz pro Sitzung wünscht: mindestens 108 Franken für Ratssitzungen, 180 Franken für Kommissionssitzungen und 40 Franken für Kurzsitzungen. Damit offenbaren Sie, dass es Ihnen nicht um die möglichst genaue Berechnung der Entschädigung geht, sondern um die persönliche Maximierung. Der Paradigmenwechsel findet nur einseitig statt. Jede Minute soll vergütet werden, aber wenn eine Sitzung kürzer ist, wollen Sie trotzdem vom Minimalansatz profitieren. Hier ist die SVP konsequenter. Im Minderheitsantrag 2 nimmt sie die Abweichung gegen unten in Kauf und verzichtet auf eine Minimalentschädigung.

Roger Bartholdi (SVP): Die Minutenentschädigung ist nichts Neues. Dank dem Protokoll sind die Rein- und Rausbewegungen der Ratsmitglieder bereits erfasst. Zusätzliche Administration hat man nicht zu befürchten. Ratssitzungen könnte man elektronisch abrechnen lassen. Das wäre die fairste Art, sich zu entlohnen, darum verstehe ich nicht, warum die FDP dagegen ist. Das wäre auch von Kommission zu Kommission die fairste Art, da die Unterschiede im Aufwand gross sind. Im Gegensatz zur Minderheit wollen wir keinen Minimalansatz, da viele Sitzungen damit zu grosszügig entlohnt würden. Wieso

Kommissionssitzungen besser bezahlt werden sollen, kann ich nicht nachvollziehen. In vergleichbaren Städten erhalten Kommissionen gleich viel oder weniger. Das Vorbereiten der Voten und die Fraktionssitzungen und -erklärungen sind die grossen Arbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *In Winterthur tagen das Parlament, die Kommissionen und die Fraktionen einmal im Monat. Zudem steht in der Verordnung: «Bei Doppelsitzungen des Stadtparlaments und der Kommissionen des Stadtparlaments, welche von einer Nachsessenspause unterbrochen werden, erhält jedes vor und nach dem Nachessen anwesende Mitglied eine pauschale Essensentschädigung von 30 Franken». Wenn man schon etwas bei anderen Städten abschreiben will, dann bitte auch etwas in der Art.*

Roger Bartholdi (SVP): *Winterthur hat mit 2000 Franken Grundpauschale jährlich nicht einmal das, was wir heute haben. Im totalen Vergleich mit bezahlten Essen, Reisen usw. sind wir um ein x-Faches teurer als andere Parlamente. Das kann ich belegen.*

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Sitzungsgeld, a. für Ratssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.– bis zu zwei Stunden Dauer Fr. 130.– und für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis max. acht Stunden Dauer) Fr. 30.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.– Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 4 zu Art. 4, b. für Kommissionssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- a. für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.– bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 150.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;~~
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–Fr. 50.–.~~

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- a. für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.–Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–;~~
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.–Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–.~~

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 5

Kommissionsminderheit:

Roger Meier (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: *Nachdem Sie einer Verdopplung der Entschädigung hemmungslos zustimmten, macht es keinen Sinn, unseren Antrag aufrechtzuerhalten. Angesichts der Spendierlaune zu Ihren Gunsten besteht die Gefahr, dass Sie sich auch das ZVV-Abonnement gönnen. Dem wollen wir keine Hand bieten und es dem Steuerzahler nicht zumuten. Darum ziehen wir den Antrag zurück.*

Änderungsantrag 5, neuer Art. 8a Mobilitätsbeitrag

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 8a:

¹ Die Ratsmitglieder erhalten pro Amtsjahr ein persönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 110.

² Stichtag für die Auszahlung ist der 15. Mai.

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Roger Meier (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): *In Artikel 9 werden neu die Repräsentationszulagen geregelt. Bisher wurden die pauschalen Entschädigungen des Präsidiums in der EntschVO GR geregelt, mit Ausnahme der Repräsentationszulagen. Diese sind nach aktueller Regelung in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Als Repräsentationszulage bekommt das Ratspräsidium zurzeit eine pauschale Entschädigung von 1300 Franken und das erste Vizepräsidium eine pauschale Entschädigung von 390 Franken monatlich. Neu werden die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben auf 1500 Franken für das Präsidium respektive 600 Franken für das erste Vizepräsidium festgelegt. Eine Minderheit der GL möchte die Beträge kürzen und stellt einen Änderungsantrag. Die Mehrheit der GL, bestehend aus allen Fraktionen ausser der SVP, ist der Meinung, dass die moderate Erhöhung der Repräsentationszulage gerechtfertigt ist. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass Repräsentationsaufgaben sehr vielfältiger Natur sein können, die zusätzlich zur Vorbereitungszeit für die diversen Sitzungen viel Zeit erfordern. Nebst der Teilnahme an Abendveranstaltungen gibt es immer wieder Anlässe, die tagsüber stattfinden und für die am Arbeitsplatz zusätzlich freigenommen werden muss. Dazu kommen die Vorbereitungen für Anlässe inklusive Reden, um nur einige Beispiele zu nennen. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit den Änderungsantrag 6 ab.*

Roger Bartholdi (SVP): *Der Aufwand als Präsidium ist enorm, dafür habe ich Verständnis. Doch wenn man betrachtet, welche Beträge wir mit der neuen Grundentschädigung bestimmt haben, kann man die Repräsentationsentschädigung abrunden.*

Änderungsantrag 6 zu Art. 9 Repräsentationszulagen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 9:

¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

- a. ~~Fr. 1500.–~~Fr. 1000.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
- b. ~~Fr. 600.–~~Fr. 300.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats;

[...]

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vize-präsidium; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Martina Novak (GLP): *Die Mehrheit der GL beantragt eine Sonderentschädigung von 500 Franken für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Beratung der Budgetvorlage und für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats. Das sind sehr grosse und wichtige Geschäfte, die immer mehr an Komplexität gewinnen. Die Minderheit 1 beantragt einen Betrag von 250 Franken, die Minderheit 2 einen Betrag von 1000 Franken.*

Lisa Diggelmann (SP): *Die SP stellt den Antrag, dass die Mitglieder der GPK und RPK für die Beratung von intensiven Geschäften wie Budget und Geschäftsbericht eine Sonderentschädigung in der Höhe von 1000 Franken erhalten. Die Arbeit in den Aufsichtskommissionen ist sehr wichtig, der Sonderaufwand erheblich und zeitintensiv. In der Vergangenheit kam es vermehrt vor, dass in der Kommission Anträge für zusätzliche Sonderentschädigungen gemäss aktueller Entschädigungsverordnung gestellt wurden. 1000 Franken rechtfertigen unseres Erachtens den Aufwand in beiden Kommissionen.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die Thematik wurde mit unseren Vertretern in beiden Kommissionen intensiv besprochen. Wir kamen auf einen bescheideneren Betrag. Da können sich die Meinungen scheiden. Es wurde berücksichtigt, wie viel Geld man bereits erhält.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Keine Kommissionen sollen Vorteile gegenüber anderen haben. Alle sollen gleichberechtigt sein. 500 Franken erscheinen uns sinnvoll, darum stimmen wir mit der Mehrheit. Der Antrag der Minderheit 1 würde RPK und GPK bevorteilen, da Kommissionssitzungen neu besser entschädigt werden und die Mitglieder aufgrund längerer Sitzungen – mit Recht – sowieso mehr Sitzungsgelder erhalten. Die geleistete Mehrarbeit ist damit bereits berücksichtigt. Dass Fraktionen teilweise Mühe haben, Mitglieder für diese Kommissionen zu motivieren, sollte kein Grund zur Bevorzugung sein.

Roger Meier (FDP): Die FDP stimmt mit der Mehrheit. Wir anerkennen das Bedürfnis für eine Sonderentschädigung der RPK- und GPK-Mitglieder. Bisher erhielten sie zwei Sitzungsgelder zusätzlich. Die moderate Erhöhung auf 500 Franken ist angemessen.

Änderungsantrag 7 zu Art. 11 Sonderentschädigungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 1000.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 1000.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 250.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–Fr. 250.–.

[...]

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)
Minderheit 1:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Sofia Karakostas (SP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SP); Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 64 Stimmen

Antrag Minderheit 1 34 Stimmen

Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): Artikel 16 entspricht dem alten Artikel 9. Darin wird die sogenannte Infrastrukturentscheidung geregelt. Den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Infrastruktur, also den Kommissionssekretär*innen oder den wissenschaftlichen Mitarbeitenden ohne fixen Arbeitsplatz soll ein Beitrag an die Kosten ihrer Büroinfrastruktur geleistet werden. Die jährlichen Pauschalentscheidungen sind vom jeweiligen Arbeitspensum abhängig und bleiben in der neuen Entschädigungsverordnung gleich hoch. Eine Minderheit der GL möchte die Beträge kürzen und stellte einen Änderungsantrag. Die Mehrheit der GL, bestehend aus SP, Grüne, GLP und SVP, sieht dafür keinen Anlass. Auch wenn sie die Möglichkeit haben, die Infrastruktur der Parlamentsdienste stunden- oder tageweise spontan zu nutzen, sind die Mitarbeitenden ohne fixen Arbeitsplatz vor Ort darauf angewiesen, sich eigene, für diese Arbeit geeignete Büroinfrastruktur einzurichten. Es ist richtig, sich an diesen Kosten mit einem Pauschalbetrag zu beteiligen und den unverändert zu lassen. Die Mehrheit der GL lehnt den Antrag ab.

Roger Meier (FDP): Was auf den ersten Blick wie die Kürzung der Infrastrukturentscheidung für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste aussieht, ist bei genauer Betrachtung keine Kürzung, sondern eine Anpassung an die Umstellung der städtischen IT-Infrastruktur auf CMI. Die neue städtische IT-Infrastruktur erfordert von den Mitarbeitern keine persönlichen Geräte mehr. Sie bekommen diese von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das war vor der Einführung von CMI anders. Die Mitarbeiter mussten damals die eigene Hardware zur Verfügung stellen. Die Änderungen rechtfertigen daher die Anpassungen, wie sie die Minderheit beantragt. Der Mehrheitsantrag ignoriert die vermindernten Anforderungen an die persönliche Infrastruktur der Mitarbeiter. De facto stellt der Mehrheitsantrag eine Erhöhung der Infrastrukturentscheidung dar. Es besteht keine Veranlassung für eine versteckte Lohnerhöhung. Die Minderheit, bestehend aus AL und FDP, beantragt darum die Anpassung der Infrastrukturentscheidung an die Realität.

Änderungsantrag 8 zu Art. 16 Infrastrukturentscheidung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 16:

~~¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentscheidung ausgerichtet. Die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur erhalten für die Arbeit im angeordneten Homeoffice einen städtischen IT-Arbeitsplatz.~~

²Zur Abgeltung der übrigen Kosten für die Büroinfrastruktur erhalten sie eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.

²³Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.–Fr. 2900.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.–Fr. 3625.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.–Fr. 4350.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.–Fr. 5075.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.–Fr. 5800.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri, 2. Vizepräsident; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 9 und 10

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sofia Karakostas (SP): In Artikel 25 wird geregelt, dass Fraktionen einen Beitrag an die Kosten ihrer Tätigkeiten für den Gemeinderat bekommen. Darunter fallen auch Kosten für das Fraktionssekretariat. Die Beiträge setzen sich aus einem jährlichen Grundbeitrag von 12 600 Franken für jede Fraktion – unabhängig von ihrer Grösse – und einem Zuschlag von 1260 Franken für jedes Fraktionsmitglied zusammen. Eine Minderheit der GL möchte den Grundbeitrag auf 20 000 Franken erhöhen und dafür den individuellen Zuschlag auf 1000 Franken kürzen. Die Mehrheit der GL bestehend aus SP, FDP, GLP und Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass sich die bisherigen Beiträge bewährt haben und möchte die Zusammensetzung und Höhe der Beiträge unverändert lassen. Bei Änderungsantrag 10 geht es um Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören. Diese erhalten eine Entschädigung von 1260 Franken pro Jahr. Eine Minderheit der GL möchte diesen Beitrag auf 1000 Franken jährlich kürzen. Die Mehrheit der GL lehnt den Änderungsantrag ab, da sich die bisherige Praxis bewährt hat und es keinen Grund gibt, den Beitrag zu kürzen. Darum lehnt die Mehrheit der GL die Anträge 9 und 10 ab.

Roger Bartholdi (SVP): In den vorgeschlagenen einfachen Beträgen ist der Teuerungsausgleich für die meisten Fraktionen etwa enthalten. Für die SP ist es ein bisschen weniger, aber nicht viel. Die anderen Parteien würden mehr Geld erhalten, das für die Ausgaben gebraucht werden kann, darum überrascht mich die Ablehnung. Mit unseren Zahlen hat man einfache Beträge, über die die Administration abgegolten werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Bei der Fraktionsentschädigung stimmen wir mit der SVP. Eine höhere Fraktionsentschädigung wäre gerade für kleinere Fraktionen wichtig, da diese durch die einzelnen Fraktionsmitglieder weniger Beiträge zur Verfügung haben. Darum ist es schwieriger, sich ein Fraktionssekretariat zu leisten. Dieses ist unabhängig von

der Parteigrösse eine aufwendige Aufgabe und soll angemessen entschädigt werden. Dass grössere Fraktionen nicht mit uns stimmen, ist unsolidarisch. Der Kantonsrat vergleichsweise zahlt eine Fraktionsentschädigung von 43 000 Franken, insbesondere für den Unterhalt des Fraktionssekretariats. Bei uns fand sich für 20 000 Franken keine Mehrheit. Um den Bogen zur ganzen Debatte zu schlagen, wenn es gerade um Unsolidarität geht: Mitglieder der FDP und SVP brauchen die zusätzlichen Entschädigungen nicht, wollen sie aber anderen auch nicht zukommen lassen, obwohl es bspw. Rücktritte aus finanziellen Gründen bei der AL gab. Es gibt verschiedene Lebenssituationen und die Haltung zeigt, dass sich FDP und SVP in einer privilegierten Lage befinden.

Roger Meier (FDP): Die FDP stimmt bezüglich Fraktionsentschädigung mit der Mehrheit. Es gibt keine Veranlassung für eine Anpassung. Im Antrag der Minderheit steckt das mathematische Spiel mit einem Angriff auf die grösseren Fraktionen. Durch die Neuverteilung dieser Summen würde man die eigene Position verbessern. Darum bleiben wir bei der bewährten Lösung. Betreffend Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder sind wir ebenfalls bei der Mehrheit. Wenn die Entschädigungsverordnung einen gemeinsamen Nenner hat, ist es der gestiegene Aufwand in den letzten Jahren. Wieso man das bei fraktionslosen Ratsmitgliedern nicht gelten lassen will, ist nicht ersichtlich.

Roger Bartholdi (SVP): Wenn wir ein Milizsystem haben wollen, müssen wir bescheiden sein. Weltweit erhalten wir eine der höchsten Entschädigungen, schweizweit sind wir auf unserer Ebene an der Spitze. Gegen eine Erhöhung durch Teuerungsausgleich bin ich nicht, doch Sie gefährden durch die Verdopplung eine vernünftige Erhöhung des Betrags. Dann bleibt vielleicht der Status quo, wenn sich das Volk dagegen entscheidet.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Es fiel der Vorwurf, dass wir uns in diesem Parlament bereichern wollen würden. Momentan ist die Entschädigung 17 Franken pro Stunde und wir erhöhen sie auf 34 Franken pro Stunde. Mit dem Stundenlohn werden Sie nie reich.

Stephan Iten (SVP): Ich war zum Ende der Ausarbeitung der Geschäftsordnung (GO) dabei. Die Entschädigungsverordnung war zu diesem Zeitpunkt bereits im Gespräch, man stand aber kurz vor den Gemeinderatswahlen. Darum zog man sie wieder zurück und meinte, dass man zuerst die Geschäftsordnung behandeln wolle. Nach der Abstimmung über die GO waren die Wahlen. Niemand machte Wahlkampf damit, dass Ihr euch als Erstes den Lohn erhöht, wenn Ihr gewählt werdet. Zwei Wochen nach den Wahlen kam der Beschlussantrag zur Überarbeitung der EntschVO GR. Natürlich bereichert Ihr euch – ohne dass das Volk, euer Vorgesetzter, etwas dazu zu sagen hat.

Änderungsantrag 9 zu Art. 25 Fraktionsentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 25:

¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt ~~Fr. 12 600.–~~Fr. 20 000.–.

² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt ~~Fr. 1260.–~~Fr. 1000.–.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 26 Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 26:

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.–Fr. 1000.– pro Jahr.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 17 Sozialversicherungspflicht

Christian Traber (Die Mitte) beantragt namens der GL folgende Änderung von Art. 17: *In der Vorbereitungssitzung bei der Pensionskasse (PK), die Andreas Ammann und ich in der letzten Woche hatten, stellte sich heraus, dass es bei den Berechnungsbeispielen, insbesondere beim Ratspräsidium, zu komischen Ergebnissen kommen kann. Der Grund lag darin, dass in Artikel 17, der nicht auf die berufliche Vorsorge, sondern auf die allgemeine Sozialversicherungspflicht referenziert, der Begriff der Repräsentationszulage fehlt. In der Sozialversicherungspflicht sollten aber sämtliche Entschädigungen, also auch Spesen, die sonst explizit ausgenommen sind, enthalten sein. Darum schlägt die GL vor, den Begriff der Repräsentationszulagen in Artikel 17 zu ergänzen.*

Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.

Der Rat stimmt dem Antrag der GL stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die totalrevidierte EntschVO GR und der geänderte Art. 2 der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

- Bezugsberechtigte Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.
- Grundentschädigung Art. 2 ¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.– pro Kalendermonat.
² Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Monats.
- Sitzungsgeld
a. für Ratssitzungen Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–.
² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Sitzung des Gemeinderats erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.
- b. für Kommissionssitzungen Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:
a. für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–;
b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–.
² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer.
³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.
- c. Berechnungsgrundlage Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.
² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

B. Entschädigung der Spezialfunktionen

- Sitzungsleitung im Gemeinderat Art. 6 ¹ Die Präsidentinnen oder Präsidenten und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats erhalten:
a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;
b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.
² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.
- Sitzungsleitung in den Kommissionen Art. 7 ¹ Das Ratsmitglied, das die Sitzung der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK leitet, erhält ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.
² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.
- Ratssekretärinnen und Ratssekretäre Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen des Gemeinderats, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substanziellen Protokolls das doppelte Sitzungsgeld.

C. Weitere Entschädigungen

- Repräsentationszulagen Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:
a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats;

	<p>² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:</p> <ol style="list-style-type: none">die Mitglieder der Geschäftsleitung;für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen. <p>³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladung von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.</p>
Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums	Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.
Sonderentschädigungen	Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–. ² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–. ³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.
Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen	Art. 12 ¹ Ratsmitglieder, die zur Ausübung des Amts aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung. ² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet. ³ Die Assistenzperson muss durch das Ratsmitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein. ⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.
Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter	Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung. ² Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt. ³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.
Weiterbildungsanlässe	Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.
Mutterschaftsentschädigung	Art. 15 ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung. ² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG) ¹ , wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist. ³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs. ⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.
Infrastrukturentscheidung	Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.

² Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung

Sozialversicherungspflicht	Art. 17 Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.
Berufliche Vorsorge a. Grundsatz	Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder des Gemeinderats bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH).
b. Freiwilligkeit	Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Ratsmitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist. ² Für Mitglieder des Gemeinderats, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.
c. Ansprüche	Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche. ² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich. ³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Rat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.
Überbrückungszuschüsse	Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder des Gemeinderats keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.
Altersgutschriften und Finanzierung	Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. ² Die Altersgutschriften und die Finanzierung sowie die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ² .
Zuständigkeiten	Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Ratsmitglieds, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten fest. ² Die Parlamentsdienste erteilen der Pensionskasse die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Ratsmitglieder. ³ Die Mitglieder des Gemeinderats orientieren die Parlamentsdienste, über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.
Unfallversicherung	Art. 24 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. ² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.
E. Entschädigung für die Fraktionen	
Fraktionsentschädigung	Art. 25 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–. ² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.

² vom 6. Februar 2002, AS 177.100

Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	Art. 26 Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.
Berechnung	Art. 27 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. ² Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend. ³ Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.
F. Reisen	
Reisen	Art. 28 ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen. ² Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen und überwacht dessen Einhaltung. ³ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.
Sitzungen und Verpflegung auf Reisen	Art. 29 ¹ Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet. ² Die Verpflegungskosten während den Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während den Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.
G. Weitere Bestimmungen	
Abrechnung	Art. 30 ¹ Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt. ² Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.
Ausführungsbestimmungen	Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.
H. Schlussbestimmungen	
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540)

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Mitteilung an den Stadtrat

3608. 2024/129

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2023

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag der GPK

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Geschäfts / Kommissionsreferat:

***Leah Heuri (SP):** Ein bedeutendes Ereignis bei der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) war die Übergabe der Geschäftsführung an Andreas Gysi. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat ihn und den Stiftungsratspräsidenten Ueli Keller an einer Sitzung begrüsst. Jörg Steiner möchte ich für seine Verdienste bei der Stiftung PWG herzlich danken: Unter seiner Leitung hat sich die Stiftung stark weiterentwickelt. Aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine hat die Stiftung PWG mehrere leer stehende Wohnungen für Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Sie kämpft aber auch mit steigenden Preisen für Energie und Baumaterialien, was die Bauprojekte erheblich erschwert. Im Fokus steht die Nachhaltigkeit, wofür die Stiftung PWG in den letzten Jahren Massnahmen zur Reduktion ihres CO₂-Fussabdrucks ergriffen hat. Trotz Herausforderungen hat sie in den vergangenen Jahren elf Liegenschaften für insgesamt 100 Millionen Franken erworben. So viele waren es noch nie. Beide Neubauten kamen gut voran. Durch das Wachstum des Portfolios, das nun 186 Liegenschaften umfasst, wachsen die Aufgaben und damit das Team auf heute 36 Mitarbeitende. Die Mehrheit und die SP empfehlen, den Geschäftsberichts des Jahrs 2023 zur Kenntnis zu nehmen und der Weisung zuzustimmen.*

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Zustimmung: Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 95 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3609. 2024/207

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Leah Heuri (SP): *Der Bau der Wohnungs- und Gewerbesiedlung Guggach schreitet voran. Der Bezug der 111 Wohnungen ist in den nächsten Monaten geplant. Im Jahr 2023 konnte die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) ihr Portfolio um 24 Wohnungen erweitern. Durch zwei Ersatzneubauten an der Altwiesen- und Dübendorfstrasse müssen 26 Haushalte neue Wohnungen suchen. Die SEW teilte das im Jahr 2021 mit Informationsveranstaltungen mit und bot Ersatzwohnungen an. Bei der Gesamtinstandsetzung an der Birmensdorferstrasse ist noch nicht klar, ob das Vorhaben in bewohntem, teilbewohntem oder unbewohntem Zustand durchgeführt wird. Wenn die Mietenden ausziehen müssen, werden ihnen Ersatzneubauten angeboten. Es gab 14 Kündigungen von Wohnungen, die durch die hohe Nachfrage nahtlos weitervermietet werden konnten. Einige Wohnungen in den Liegenschaften Altwiesen-, Dübendorfer- und Birmensdorferstrasse könnten befristet an das Jugendwohnnetz (JUWO) und die Asylorganisation Zürich (AOZ) vermietet werden. Die Geschäftsprüfungskommission reichte einen Fragenkatalog ein, der ausführlich beantwortet wurde. Die Mehrheit empfiehlt, den Geschäftsbericht des Jahres 2023 zur Kenntnis zu nehmen und beantragt die Zustimmung zur Weisung.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wir hörten die neusten Entwicklungen der SEW, doch wenn man weiter in die Vergangenheit schaut, sieht das weniger aktiv aus. Anfangs kämpfte die Stiftung damit, dass sie ihr Kapital, das sie durch eine Volksabstimmung erhielt, nicht zu Strafzinsen anlegen und damit Verluste generieren musste. Nun hat sie ihre Aktivitäten entfaltet, allerdings hat das zur Folge, dass die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt erhöht und damit eine preistreibende Wirkung erzielt wird. Den Geschäftsbericht nehmen wir ablehnend zur Kenntnis.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. September 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3610. 2024/2

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorstehenden Bericht zum Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/2, 2024/295, 2024/296 und 2024/300

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Anjushka Früh (SP): Die Weisung geht auf ein Postulat der Fraktionen SP, AL und Grüne aus dem Jahr 2021 zurück. Darin wurde gefordert, dass der Stadtrat prüft, wie künftig alle Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen in den verschiedenen Dienstabteilungen und städtischen Liegenschaften mit eigenem direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat legt mit der Weisung den geforderten Bericht zur Reintegration der Reinigungsarbeiten vor. Aktuell werden Reinigungsarbeiten in der Stadtverwaltung teilweise mit direkt angestelltem Personal ausgeführt. Zwischen den einzelnen Dienstabteilungen und Liegenschaftsarten gibt es sehr grosse Unterschiede. In Spitälern, Gesundheitszentren fürs Alter und Schulen ist der Eigenanteil mit durchschnittlich über 80 Prozent schon sehr hoch. Bei den Liegenschaften von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) liegt der Anteil bei nur 40 Prozent. Den Perimeter, wo man die Reinigungsarbeiten reintegrieren möchte, legte der Stadtrat auf hauptsächlich fremdgeräumte Liegenschaften ohne spezielle Reinigungsanforderungen fest. In diesem Bereich ist das Potenzial zur zusätzlichen Integration sehr hoch und es lohnt sich, die Aufgabe anzunehmen. Der Stadtrat präsentiert uns in der Weisung drei Varianten für die Reintegration, wovon nun Variante 1 «60/40-Lösung» umgesetzt werden soll. Sie soll den Anteil an internen Reinigungsdienstleistungen über die verschiedenen Liegenschaftstypen von aktuell 40 Prozent auf mindestens 50 Prozent erhöhen. Wenn man den Betrachtungsperimeter ausweitet, ergibt sich mit Variante 1 ein portfolioübergreifender gesamtstädtischer Eigenreinigungsanteil von mindestens 60 Prozent. Für diese Variante sind 100–150 Vollzeitäquivalente notwendig, was in den ersten 5 Jahren der Umsetzung zu Mehrkosten von rund 8,8 Millionen Franken führt. Davon fallen zwei Drittel auf Personalkosten, Führung, Administration und ein Drittel auf zusätzliche Infrastruktur und Materialien. Nach diesen 5 Umsetzungsjahren beträgt der jährliche Mehraufwand im Vergleich zu heute 7,5 Millionen Franken. Der Stadtrat prüfte zwei weitere Varianten, die mit höheren Eigenreinigungsanteilen rechnen und damit teurer sind. Er verfolgte sie aufgrund des Mehraufwands und längeren Zeithorizonts nicht weiter und strebt Variante 1 an. Diese hat den Vorteil, dass sie zeitnah und ohne grosse organisatorische Anpassungen umgesetzt werden kann. Die Situation kann nach einigen Jahren wieder evaluiert werden. Variante 1 bringt den Mitarbeitenden sehr viel. Die Stadt vergütet die wichtige und anstrengende Arbeit der Reinigungsmitarbeitenden gemäss Städtischem Lohnsystem (SLS), das sich 22 Prozent über dem Niveau des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) bewegt. Das ist zu begrüßen. Bezüglich Versicherung und Pensionskasse ergeben sich Verbesserungen für die Mitarbeitenden. Die Kommission empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung des Postulats aus dem Jahr 2021.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/295 (vergleiche Beschluss-Nr. 3371/2024): Der Prozess der Integration der Reinigungsarbeiten muss weiter begleitet werden. Mit dem ersten Postulat GR Nr. 2024/295 fordern die Fraktionen SP, Grüne, AL und Die Mitte/EVP, dass Kleinstpensen unter 30 Prozent zu vermeiden sind und Mitarbeitenden möglichst ihr Wunschpensum zur Verfügung gestellt wird. Damit kann sichergestellt werden, dass die Reinigungsangestellten pensionskassenversichert sind, da das erst ab einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent der Fall ist. So wird der Versicherungsschutz von Mitarbeitenden erhöht. Das soll nicht dazu führen, dass Arbeitsverhältnisse aufgelöst, sondern dass Pensen bei Vakanzen erhöht werden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/295: Als wir über die Entschädigungsverordnung sprachen, zeigten Sie bereits, dass Sie die Staatsquote Woche für Woche ausbauen. Das muss jemand bezahlen. Der Teufelskreis von immer höheren Staatsquoten und der damit steigenden Gebührenlast für einfache Bürger wird vorangetrieben. Hier werden Leistungen, die von der Stadt auf dem freien

Markt eingekauft werden, eingegliedert und machen den Staat in 11 Jahren um eine halbe Milliarde Steuerfranken teurer. Sie müssen beginnen, die strukturellen Probleme zu lösen. Man kann den Staat nicht immer weiter ausbauen und sich dann fragen, warum der Mittelstand schrumpft. Es muss unbedingt verhindert werden, dass Leistung auf dem freien Markt abgebaut und zu Staatsleistungen gemacht werden. Die Bürgerlichen wollen mehr Freiheit und weniger Staat, darum lehnen wir jegliches Insourcing ab.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/296 (vergleiche Beschluss-Nr. 3372/2024): Mit diesem Postulat fordern SP, Grüne und AL, dass die Umsetzung der Reintegration der Reinigungsarbeiten weiter mit einem Bericht begleitet wird. In dieser Begleitung soll geprüft werden, wie man bei Erreichen der Variante 1 weitere Reinigungsarbeiten in einem nächsten Schritt integrieren kann. Die Begleitung der zusätzlichen Schritte sieht der Stadtrat bereits selbst vor. Er führt aus, dass mit der ersten Variante Erfahrungen gemacht werden können, die evaluiert werden. Dass ein Wert von 100 Prozent ineffizient wäre, leuchtet ein, doch es gibt keinen ersichtlichen Grund, auf eine weitere Erhöhung nach 60 Prozent zu verzichten.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/296: Wenn die Stadt als grosse Immobilienbesitzerin möglichst viele Unterhalts- und Grundreinigungen selbst machen will, ist das betriebswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die Arbeiten nicht nur gut, sondern auch günstig gemacht werden können. Grosse und kleine private Immobilienfirmen gehen regelmässig über die Bücher, ob sich Fremdvergaben oder eigene Angestellte lohnen. Der GAV der Reinigungsbranche garantiert Mindestlöhne, die anforderungs- und qualifikationsgerecht abgebildet werden. Mutterschaftsurlaube, Ferienzuschläge und mehr sind dort abgebildet. Es ist keine Branche, in der Ausbeutung die Regel ist, auch wenn es Schwarzarbeit geben wird. Viele Reinigungspersonen sind froh um die Verdienstmöglichkeit, besonders als Nebenerwerb und zu Randzeiten. Die Stadt bezahlt für die eigenen Mitarbeiter viel mehr und leistet sich Überbezahlung auch in anderen Abteilungen und Stellenprofilen. Das diskriminiert diejenigen, die nicht an die Geldtöpfe der Steuerzahler rankommen und ist Lohn- und Machtanmassung zugunsten von Staatsangestellten. Das ist auch in diesem Postulat der Fall. Die Unterstützer der Überbezahler fühlen sich als Gutmenschen, auch wenn das nicht so ist. Die privaten Reiniger müssen sich ihre Umsätze selbst organisieren und Steuern darauf bezahlen. Darum sind sie effizienter, günstiger und schlanker aufgestellt. Solange Arbeitsschritte nicht zum Aufgabenkerngebiet der Öffentlichkeit gehören, wie Schulen oder innere Sicherheit, gehören solche Dinge ausgelagert. Ein weiterer Ausbau ist schädlich.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2024/300 (vergleiche Beschluss-Nr. 3376/2024): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern alle regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen integriert werden können. Den Bericht finden wir gut, auch wenn Spezialreinigungen ausgeklammert werden. Das ist legitim, denn das Postulat fragte explizit nach Grund- und Unterhaltsreinigungen. Gewisse Kategorisierungen stellen wir infrage. Die wenigsten aufgeführten Spezialreinigungen sind zwingend von externen, hoch spezialisierten Reinigungsunternehmen auszuführen. Natürlich muss die Reinigung von Öfen der Kehrrechtverbrennungsanlagen von einer speziell ausgerüsteten Firma mit geschultem Personal erfolgen. Das wäre eine der wenigen Ausnahmen, die in der Formulierung des Postulats gemeint sind. In der Kommissionsberatung kam seitens AL die Frage auf, wieso bspw. die Reinigung eines Museums als Spezialreinigung betrachtet wird und ausgelagert werden muss. Gut ausgebildeten Putzenden mit guten Arbeitsbedingungen trauen wir bei Museumsreinigungen die gleichen Fähigkeiten zu wie Privatangestellten, die wesentlich weniger verdienen. Wiederholte Reinigung von Museumsräumen durch dieselben Personen ist keine Spezialreinigung. Sicherheitsaspekte wurden ebenfalls als Argument genannt, wieso externes Personal bevorzugt wird. Traut

die Stadt ihren eigenen Angestellten weniger als privaten? Könnte die Stadt ihr eigenes Personal nicht falls nötig einer Sicherheitsprüfung unterstellen? Die Reinigung von Haftzellen, die «auch mal arg in Mitleidenschaft gezogen sein können» wird ebenfalls ausgelagert. Hier kann man eigenes, anständig entlohntes Personal einstellen. Gefängnisreinigungen erfordern kein überdurchschnittliches Know-how. Gewisse Reinigungen kann man nur mit spezifischem Gerät und Personal durchführen, doch viele der sogenannten Spezialreinigungen können durch städtische Angestellte erledigt werden. Der Stadtrat lehnt das Postulat erstaunlicherweise ab, obwohl es ein Prüfauftrag ist, der mit dem Ziel des Stadtrats einhergeht, einen möglichst hohen Anteil an städtisch angestelltem Reinigungspersonal zu erhalten. Dass die SP das Anliegen nicht teilt, ist beschämend für eine Partei, die behauptet, sich für die Schwächsten einzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es wurde sorgfältig geprüft, wie man das Insourcing möglichst optimal und zügig umsetzen kann. Die Übernahme von Spezialreinigungen würde einen unverhältnismässig grossen Mehraufwand verursachen. Darum lehnen wir die Maximalösung momentan ab. Spezialreinigungen benötigen spezifisches Know-how, was der Schlüssel dazu ist, ob gewisse Aufgaben integriert werden sollen oder nicht. Das können spezielle Maschinen, Reinigungsmittel oder zu reinigende Gegenstände sein. Die Grundreinigungen von Museen sind bereits im laufenden Prozess enthalten. Der Löwenanteil der Spezialreinigungen, so wie wir das Postulat verstehen, sind Reinigungen mit Spezialequipment, die über das Jahr hinweg zu wenig Arbeit für unser eigenes Personal wären. Die benötigten Personen mit Spezialausbildung müssen GAV-konform angestellt sein. Der Stadtrat steht voll und ganz hinter dem Insourcing der Reinigungsleistungen. Es geht um die anständige Entlohnung und die Sozialleistungspakete der Stadt. Die Stadt hat zwar viele Flächen, aber die sind im Vergleich zu allen zu reinigenden Flächen in Zürich bescheiden. Das Gewerbe wird nicht drangsaliert. Die IMMO koordiniert den Prozess und der schreitet gut voran. Der Bericht ist die Grundlage und die IMMO wird den Prozess für die Flächen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) übernehmen. Die Stadtverwaltung verfolgt bereits die Erhöhung der Eigenleistung bei den Reinigungsdiensten: Es wurden in den vorgehenden Jahren Stellen beantragt, was im Jahr 2025 fortgeführt wird. Der Stadtrat nimmt die Umsetzung ernst. Der Gemeinderat wird die Stellen bewilligen müssen. Aufgrund des guten Projektfortschritts mit LSZ werden vermutlich im Novemberbrief zusätzliche Mittel für das Insourcing der Reinigungsleistungen beantragt werden. Der Anteil der Eigenleistungen wird recht schnell auf die erste Etappe der 60 Prozent erhöht werden können. Darum sind wir mit den Postulaten einverstanden und werden über den Projektfortschritt berichten. Über die 60 Prozent gehen wir nicht schneller hinaus, da Personal eingearbeitet werden muss, neue Arbeitsabläufe, Rekrutierungen von Leitungsfunktionen, Schulungen und weitere Dinge für den Neuaufbau der Organisation benötigt werden. Das muss sorgfältig gemacht werden, damit sie ein effizienter Teil der Dienstabteilung wird. Darum ist es vernünftig und für den Erfolg und die Erhöhung der Quoten entscheidend, dass der Aufbau schrittweise geschieht.

Weitere Wortmeldungen:

Anthony Goldstein (FDP): Die FDP ist für den freien Markt und nicht damit einverstanden, dass die Stadt Zürich Steuergelder verwendet, um mit unseren kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) zu konkurrenzieren. Das ist eine gewerbefeindliche Politik gegenüber dem Reinigungssektor. Die Stadt zahlt den eigenen Mitarbeitenden in der Gebäudereinigung Löhne gemäss SLS, die sich 22 Prozent über dem GAV-Niveau bewegen. Ich habe zwar nichts dagegen, dass Menschen arbeiten verrichten, die Sie selbst vielleicht nicht erledigen möchten, aber nicht, wenn es die Stadt 22 Prozent mehr kostet. Nun sollen auch noch Sonderwünsche berücksichtigt werden. Wenn die Stadt einen

grösseren Teil der Reinigung übernehme, würde dies noch mehr kosten, weil zusätzliches Verwaltungspersonal erforderlich wird, um den Prozess zu überwachen und zu leiten. Diese zusätzlichen Millionen Franken würden nicht bei den Reinigungskräften auf dem Bankkonto erscheinen. Wir stimmen gegen die Weisung und die Postulate.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP lehnte das Postulat vor zwei Jahren mit der Begründung ab, dass ein grosser Teil der städtischen Flächen bereits von städtischem Personal gereinigt wird. Die Stadt lagerte die Reinigung aus, wo sie es als sinnvoll erachtete. Die Vergabe erfolgt mittels Ausschreibung, wobei Referenzen und Qualifikationen der Reinigungskräfte in der Submission zu 50 Prozent gewichtet werden. Die Stadt sucht keine Dumpingpreisangebote bei externen Reinigungsfirmen. Das Postulat fordert die vollständige «inhouse» Reinigung aller städtischen Flächen. Der Bericht zeigt auf, dass alle Anstellungsbedingungen im GAV festgelegt sind und sich die Stadt daranhält. Der Lohnunterschied zu städtischen Angestellten wird sich mit der Einführung des kommunalen Mindestlohns verringern. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Erhöhung der Löhne von externen Reinigungsmitarbeitenden, bezweifeln aber, dass das der richtige Weg ist. Es ist nicht die Aufgabe des Staats, die gesamte Reinigungsarbeit zu übernehmen, wenn ein bestehendes System in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gut funktioniert. Darum nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und erachten das Postulat als umgesetzt. Das Postulat zu den Wunschkassen von mindestens 30 Prozent werden wir annehmen, da so viele Menschen wie möglich von der Stadt pensionskassenversichert und vor Altersarmut geschützt sein sollen. Wenn die BVG-Reform durchkommen sollte, erwarten wir von der Stadt, dass sie deren Notwendigkeit noch einmal evaluiert. Die anderen beiden Postulate werden wir ablehnen, da sie nicht Staatsaufgabe sind.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen nehmen den Bericht freudig zur Kenntnis, da wir zusammen mit der Stadt einen Paradigmenwechsel geschaffen haben. Mit dem Insourcing verbessern sich die Arbeitsbedingungen für Hunderte Angestellte. Sie sind durch die städtische Anstellung bei der Pensionskasse bessergestellt als vorher. Dazu gehören auch die Wunschkassen. Bei Insourcing sind wir eher für mehr als für weniger, darum unterstützen wir den Prüfauftrag der AL und auch das Postulat zum Folgebericht.

Anjushka Früh (SP): Die Integration der Reinigung ist wichtig und richtig. Die anstrengenden Arbeiten, die die Angestellten verrichten, sollen anständig entlohnt werden. Das von Serap Kahrman (GLP) genannte System funktioniert nicht so gut wie dargestellt. Die Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft haben massiv schlechtere Arbeitsbedingungen betreffend Lohn, Pensionskasse, Mutterschaft, Betreuungsurlaub usw. Das System wurde aus Kostengründen eingeführt und ist in erster Linie eine Sparmassnahme auf dem Buckel der Mitarbeitenden. Das kann jetzt rückgängig gemacht werden, was sozialpolitisch extrem wichtig ist. Die regelmässigen Spezialreinigungen brauchen Fachwissen und Materialien – und werden in der Regel besser entschädigt als mit dem Tiefstlohn. Es ist nicht sinnvoll, dass die Stadt das selbst bereitstellt. Die Spezialreinigungen werden selten durchgeführt – regelmässig kann auch einmal pro Jahr bedeuten. Das durch eigenes Personal durchzuführen, ist ineffizient, darum lehnen wir das Postulat ab.

Christian Traber (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wurden wichtige Schlussfolgerungen daraus gezogen. Variante 1 ergibt für uns Sinn. Diese weiter auszudehnen, sehen wir nicht ein und lehnen die letzten beiden Postulate ab. Bei einigen Arbeiten ist es sinnvoll, wenn sie nicht von städtischen Angestellten erbracht werden. Das Postulat, das Kleinstpensen zu vermeiden sucht, unterstützen wir. Das Know-how und die Erfahrung, die man bei kleinen Pensen nicht immer erarbeiten kann, erachten wir als kritisch. Dies auf 30 Prozent anzuheben, bringt Vorteile.

Patrik Maillard (AL): Die Verwaltung stellte die Löhne und Sozialleistungen von städtisch und privat angestelltem Reinigungspersonal gegenüber. Es fällt auf, wie wenig Wertschätzung den Menschen entgegengebracht wird, die unseren Dreck wegräumen. Der Tenor zur Reinigung ist, dass das scheinbar alle könnten und es keine spezielle Qualifikation dafür brauche. Dem ist vielleicht so, aber kaum jemand will es machen. Der Anteil Migrantinnen und Migranten in diesem Berufszweig ist traditionell überproportional hoch. 80 Prozent der Angestellten sind Frauen. Anerkennung für Arbeit ist nicht durch Schulterklopfen oder Klatschen gegeben, sondern muss sich monetär zeigen. In der Reinigungsbranche gibt es im GAV festgelegte Mindestlöhne von 20,20 Franken pro Stunde für die Grundreinigung und 23,30 Franken bei der Spezialreinigung. Das sind Löhne von nicht einmal 3300 Franken für die Grundreinigung und ein bisschen mehr für die Spezialreinigung. Davon kann in Zürich kein Mensch leben. Man könnte davon ausgehen, dass die Mindeststandards von den meisten Firmen überboten werden, da sie sonst kein Personal finden. Die Annahme wird im Bericht widerlegt. Die Stadt muss extern vergebene Reinigungsaufträge in einem Submissionsverfahren ausschreiben, so will es das Gesetz. Im Bericht wird davon ausgegangen, dass die an der Submission teilnehmenden Firmen aufgrund des Wettbewerbsdrucks nur Minimallöhne bezahlen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Auf diese Löhne kann und darf die Stadt keinen Einfluss nehmen, solange der Mindestlohn nach GAV eingehalten wird. Die Stadt Zürich bezahlt immerhin Löhne, die 20 Prozent höher liegen. Die Sozialleistungen für städtische Angestellte sind wesentlich besser, genauso wie die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz. Die Löhne sind für die belastenden Arbeiten noch nicht adäquat, aber besser. Die AL nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt sämtliche Begleitpostulate.

Samuel Balsiger (SVP): In den letzten zwei Jahren haben der Stadt- und Gemeinderat es geschafft, das Budget um rund 1,5 Milliarden Franken zu steigern. Das funktioniert irgendwann nicht mehr. Es muss sich nur ein kleines Puzzlestück im globalen Wirtschaftssystem zuungunsten der Schweiz verschieben, dann bricht das Kartenhaus zusammen. Irgendwann sind wir so weit, dass der Staat in der Stadt Zürich unbezahlbar wird. Das kann keine gesunde Entwicklung sein. Sie müssen anerkennen, dass die Leute sich das Leben in der Stadt nicht mehr leisten können und Lösungen suchen, um die finanzielle Sicherheit der Stadt zu sichern. Die Bürokratie in KMU-Betrieben abzubauen, wäre ein Lösungsansatz. Das Problem ist nicht nur der Stadtrat, sondern der überbordende Staat generell. Wenn die Krise kommt, werden Sie Hunderte städtische Angestellte auf die Strasse stellen müssen. Dafür wird die SVP nicht geradestehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Thema beschäftigt mich schon lange, es besteht wirklich Handlungsbedarf. Die Gehälter gemäss GAV sind in einer der teuersten Städte der Welt nicht mehr menschenwürdig. Zürich ist eine teure Stadt und wir haben die Aufgabe, existenzsichernde Löhne zu bezahlen. 20 Franken bis 23 Franken pro Stunde brutto für Menschen, die Kinder zu unterhalten haben und leben müssen, sind beschämend. Mit diesen Löhnen schaffen Sie ein zukünftiges Prekariat und Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen. Das kann die Stadt nicht verantworten. Menschen zu diesem Lohn zu entschädigen, ist nicht menschenwürdig. Laut GAV ist keine Ausschreibung mit selbst festgesetztem Mindestlohn möglich. Darum führt kein Weg an der Eingliederung vorbei.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend: Referat: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 85 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorstehenden Bericht zum Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. September 2024

3611. 2024/295

Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024: Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkosten und Vermeidung von Kleinstkosten unter 30 %

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/2, Beschluss-Nr. 3610/2024

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3371/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3612. 2024/296

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/2, Beschluss-Nr. 3610/2024

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3372/2024).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 56 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3613. 2024/300

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 19.06.2024:
Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften durch eigenes Personal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/2, Beschluss-Nr. 3610/2024

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3376/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 23 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3614. 2024/407

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB)

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB) vorzulegen, die ein subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern vorsieht.

Begründung:

Die individuellen, subventionierten Elternbeiträge gelten heute pro Kind in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung. Einen Rabatt für weitere Kinder pro Haushalt oder Familie sieht die VO KB derzeit nicht vor. Es steht den privaten Kita-Betrieben frei, Familienrabatte auf eigene Kosten zu gewähren.

Beim zweiten fremdbetreuten Kind pro Haushalt verdoppeln sich heute die Betreuungskosten (bei der gleichen Anzahl Betreuungstagen), bei drei Kindern verdreifachen sie sich. Dieses Kostenmodell verursacht für viele Haushalte einen hohen Einschnitt in das Budget und trägt erheblich dazu bei, dass junge Eltern ihre Erwerbsarbeit trotz Nachteilen für Beruf und Altersvorsorge reduzieren oder darauf verzichten, da auch die Preise für Familienwohnungen, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten steigen.

Eine möglichst grosszügige staatliche Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt die Kindheitsentwicklung, die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie zahlt sich auch sozial und volkswirtschaftlich aus. Die Entlastung der Eltern ermöglicht höhere Arbeitspensen, Einkommenssteuern und Rentenbeiträge. Sie reduziert Gratis-Betreuungsarbeit aus dem familiären Umfeld. In den Kitas wird eine höhere Auslastung und dadurch bessere soziale Durchmischung erreicht.

Gemäss den Bevölkerungsbefragungen in der Stadt Zürich folgt die Unzufriedenheit mit der teuren Kinderbetreuung hinter Wohnungen und Verkehr auf dem dritten Platz. Der Gemeinderat hat bereits 2020 gefordert, dass die Tarife für die Eltern deutlich gesenkt werden müssen (Postulat Nr. 2020/468; ursprünglich Motion 2020/43).

Mitteilung an den Stadtrat

3615. 2024/408

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Prozess für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung vereinfacht werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwiefern bei Einwilligung der Direktbetroffenen deren Steuerdaten automatisch dafür verwendet werden können.

Begründung:

Damit Eltern für die familienergänzende Betreuung entsprechende Subventionen von der Stadt Zürich geltend machen können, müssen sie zuerst eine gültige Beitragsfaktorbestätigung vorweisen können. Diese hängt von der finanziellen Situation der Bezugsberechtigten ab und muss via PDF-Formular beim Schul- und Sportdepartement beantragt werden. Anschliessend wird eine Bestätigung des subventionsberechtigten

Betreuungsumfangs (SBU) durch das Sozialdepartement benötigt. Dieser definiert die maximale Anzahl Betreuungstage pro Woche in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie, die von der Stadt Zürich mitfinanziert wird. Dabei unterscheidet die Stadt nach folgenden Betreuungsgründen: Erwerbstätigkeit, Freiwilligenarbeit, Aus & Weiterbildung / Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit / sprachliche oder soziale Integration des Kindes / physische oder psychische Überlastung der Eltern.

Der administrative Aufwand um einen Subventionsanspruch geltend zu machen ist für die Eltern massiv und hochkomplex. Möchte man die entsprechenden Bestätigungen beantragen, müssen auf der städtischen Website verschiedene Unterseiten aufgerufen werden, bis man dann zu den entsprechenden Gesuchen gelangt. Zudem sind zwei unterschiedliche städtische Stellen zuständig, was den ganzen Prozess bei Fragen von Direktbetroffenen extrem schwerfällig macht.

Mitteilung an den Stadtrat

3616. 2024/409

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung vorzulegen. Der Bericht soll

- einen Überblick über die aktuelle Bildungsforschung und -lehre zum Thema verschaffen;
- (Pilot-)Projekte in anderen Städten und Ländern beleuchten, die über die aktuellen Bemühungen der Stadt Zürich hinausgehen – in denen also beispielsweise das Kinderbetreuungs-Angebot ähnlich wie die Tagesschule möglichst systematisch genutzt wird und alle Kinder schon im frühen Alter altersgerecht gefördert werden;
- Ideen/Möglichkeiten für eine längerfristige Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung in der Stadt Zürich enthalten;
- skizzieren, wie die Kinderbetreuung in der Stadt Zürich in Zukunft aussehen könnte, wenn man sie stärker als Teil der Volksschule plant.

Ziel ist eine Diskussionsgrundlage dazu, wie die Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Zürich längerfristig zu einem wichtigeren Pfeiler der Volksschule werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich engagiert sich schon lange für eine gerechte Verteilung der Bildungschancen. Das Tagesschulprojekt ist diesbezüglich in der Schweiz ein Leuchtturm. In der Stadt Zürich gibt es zudem ein breites Angebot an Betreuungsplätzen im vorschulischen Alter. Beide Elemente tragen sowohl zur Chancengleichheit als auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Seit vielen Jahren ist zudem bekannt, dass bei Kindern schon in den ersten Lebensjahren die Grundlagen dafür gelegt werden, damit sie später möglichst gute Bildungschancen haben und gleichgestellt an der Gesellschaft teilhaben können. Auch in diesem Bereich der "Frühen Förderung" ist die Stadt Zürich seit 2010 engagiert: Die verschiedenen Schwerpunkte umfassen u.A. eine Verbesserung der Qualität in den Kitas, spezielle Angebote für dreijährige Kinder mit geringen Deutschkenntnissen und den Ausbau der Mütter- und Väterberatung.

Der geforderte Bericht soll aktuelle Empfehlungen aus der Bildungsforschung sowie interessante Projekte aus anderen Ländern enthalten, die der Stadt Zürich zusätzliche Impulse für die Weiterentwicklung der "frühen Förderung" geben sollen. Gleichzeitig soll er eine Diskussionsgrundlage dafür sein, wie das heutige System der Kinderbetreuung (die bereits wichtige pädagogische Elemente enthält), noch stärker in die Richtung einer Bildungsinstitution weiterentwickelt werden kann und so zu einem wichtigeren Pfeiler der Volksschule wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3617. 2024/410

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er alle Eltern bei der Geburt eines Kindes mittels Rundschreiben über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung informieren kann.

Begründung:

Die Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind sehr hoch, weshalb die Stadt Zürich betroffene Familien finanziell unterstützt und die familienergänzende Kinderbetreuung subventioniert.

Seit dem Jahr 2021 geht die Anzahl Kinder mit einem subventionierten Kita-Platz sukzessive zurück. Viele Kindertagesstätten informieren die Eltern bei einem Erstgespräch über die Möglichkeit nach städtischen Subventionen. Diese Information kommt jedoch für einige Eltern zu spät, da sie sich aufgrund der Kosten gegen eine familienergänzende Kinderbetreuung entscheiden und es somit gar nicht zu einem Erstkontakt mit einer Betreuungsinstitution kommt. Deshalb soll die Stadt Zürich werdenden Eltern analog dem Versand des Pro Juventute Elternbriefs pro aktiv über das Subventionsangebot der Stadt informieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3618. 2024/411

**Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024:
Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende**

Von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velofahrenden in der Stadt Zürich besser darüber informiert werden können, dass ERZ auf öffentlichem Grund abgestellte Velos nach einer bestimmten Zeit einzieht, wie dies an Veloabstellplätzen wirkungsvoller markiert werden kann und wie Velobesitzerinnen und -besitzer über das Vorgehen informiert werden, wenn ihr Velo vom ERZ eingezogen worden ist.

Begründung:

Velos, die länger als 30 Tage auf öffentlichem Grund oder auf einem der 16000 öffentlichen Veloabstellplätze stehen, werden von ERZ eingesammelt und für 90 Tage gelagert, bevor sie gespendet werden. Viele Velobesitzerinnen und -besitzer kennen die "30-Tage-Regel" nicht und erstatten Diebstahlanzeige bei der Polizei. Laut der Antwort des Stadtrates vom 26. Juni 2024 auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/167 sammelt ERZ jährlich 4000 Velos ein, von denen 3000 nicht zu ihren Besitzerinnen und Besitzern zurückkehren. Diese Anzahl scheint der Postulantin und den Postulanten enorm hoch und sie soll gesenkt werden. Sie verdeutlicht auch, dass die "30-Tage-Regel" nicht ausreichend bekannt ist. Eine Umfrage des Tages-Anzeigers im Artikel "3000 eingesammelte Velos werden nicht abgeholt – pro Jahr" vom 11. Juli 2024 bestätigt dies: über 76 % der Leserinnen und Leser kennen diese Regelung nicht. Obwohl bei einer Diebstahlanzeige ein Abgleich zwischen ERZ und der Stadtpolizei erfolgt, ist dies nur möglich, wenn die Rahmennummer des Velos bekannt ist – was häufig nicht der Fall ist. Es besteht Einigkeit darüber, dass Ordnung im öffentlichen Raum wichtig ist und verlassene Velos entfernt werden sollten. Allerdings sind gemäss Angaben des Stadtrates rund 80 % der 4000 eingesammelten Velos noch fahrtüchtig. Angesichts der geschilderten Problematiken wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Velofahrenden der Stadt Zürich besser über die „30-Tage-Regel“ (bzw. die 48-Stunden-Regel an der Hardbrücke und Zürich Hauptbahnhof beispielsweise) informiert werden können.

ERZ markiert die Fahrradreifen mit blauer Kreidefarbe und kontrolliert nach 30 Tagen, ob die Markierung noch sichtbar ist. Diese Methode hat sich jedoch nicht immer als zuverlässig erwiesen. Daher sollte geprüft werden, ob es geeignete umweltschonende Methoden zur Markierung gibt.

Das ERZ-Angebot stadt-zuerich.ch/velosuche ist längst nicht allen Velofahrenden bekannt und es wird auch nicht intuitiv aufgefunden. Es wäre den Nutzenden hilfreich und der Informationsverbreitung gedient, wenn beispielsweise an den öffentlichen Veloabstellplätzen mit QR-Codes auf Aufklebern an den Bügeln oder an Tafeln darauf verwiesen würde.

Zusätzlich soll geprüft werden, wie Velobesitzerinnen und -besitzer besser darüber informiert werden können, dass ihr Velo von ERZ eingezogen wurde, und wie sie es zurückerhalten können.

Mitteilung an den Stadtrat

3619. 2024/412

Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:

Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten

Von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Velostellplatzproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Zürich Altstetten gelöst werden kann. Bis zur Realisierung des Ausbaus der Personenunterführung West soll eine Übergangslösung gefunden werden, z.B. durch das Zurverfügungstellen von provisorischen, idealerweise überdachten, Stellplätzen. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, sollten die Stellplätze kostengünstig und nachhaltig sein, z.B. im Sinne einer Wiederverwendbarkeit. Raum für temporäre Stellplätze gäbe es beispielsweise auf dem Altstetterplatz, auf nicht genutzten angrenzenden Arealen oder durch den Ausbau resp. das Aufstocken der bestehenden Stellplätze. Die Übergangslösung sollte keine Fussgänger:innenströme behindern.

Begründung:

Die Velostellplätze auf der Südseite des Bahnhofs Zürich Altstetten sind tagsüber, v.a. unter der Woche, massiv überlastet. Auch aufgrund der wachsenden Bevölkerung im Kreis 9 und in angrenzenden Kreisen steigt der Bedarf an überdachten, gut zugänglichen Velostellplätzen. Dies äussert sich in einem chaotischen Abstellen von Velos an Orten, die nicht dafür vorgesehen sind, oder das enge Abstellen von Fahrzeugen. Abgestellte Velos können deshalb häufig nicht ohne Beschädigung oder das Umstellen anderer Fahrzeuge erreicht werden. Die Bemühungen durch das Markieren und Entfernen stehengelassener Velos greifen zu kurz. In den letzten Monaten hat sich Problematik weiter verschärft; ohne Massnahmen ist eine Besserung nicht zu erwarten. Vielmehr ist mit einer weiteren Zunahme der Veloparkierenden zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Velostation auf der Nordseite des Bahnhofs weist zwar Kapazitäten auf, ist aber nur durch einen unzumutbar hohen zeitlichen Zusatzaufwand zu erreichen. Auf der Südseite gibt es aber grosses Verbesserungspotenzial, das mit relativ geringem Aufwand ausgeschöpft werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

3620. 2024/413

Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgung-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen

Von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das die kostenlosen Entsorgung-Coupons mindestens so lange beibehalten werden, bis ein praktikables Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen geschaffen ist, die eine einfache Entsorgung auch für grosse und sperrige Gegenständen ermöglicht.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrates vom 2. September 2024, plant die Stadt auf die Abgabe von kostenlosen Entsorgung-Coupons zu verzichten. In Zürich stehen der Stadtbevölkerung lediglich zwei

Recyclinghöfe zur Verfügung. Das Cargo-Tram deckt nur ein beschränktes Bedürfnis ab, da es nur kleineres Sperrgut annimmt, unregelmässig verkehrt und trotzdem Transportaufwand erfordert. Das Konzept mit mobilen Recyclinghöfen befindet sich noch in der Testphase.

ERZ bietet ausserdem einen kostenpflichtigen Abholservice an, der mit 86.50 pro Viertelstunde jedoch recht teuer ist.

Der Wegfall der Gutscheine wird ohne ein praktikables Angebot voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg illegaler Entsorgungen führen. Dies würde nicht nur die Kosten für die Beseitigung illegal deponierter Gegenstände in die Höhe treiben, sondern auch das Littering verstärken und die Lebensqualität in den Quartieren beeinträchtigen.

Die Stadt begründet die Abschaffung der Gutscheine damit, dass über 50% der Haushalte kein Auto mehr besitzen. Statt die Entsorgungskosten durch die Hintertür erheblich zu erhöhen, sollte die Stadt diese Entwicklung zum Anlass nehmen, einen zeitgemässen und erschwinglichen Sperrgutservice für alle Haushalte anzubieten.

Ideen dazu wurden zum Beispiel mit dem Postulat 2024/27 Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren eingereicht.

Eine moderate Gebühr für die Entsorgung ist durchaus gerechtfertigt; ausserhalb der Stadtgrenze liegt der Mindestbetrag bei 5.-. Angesichts dessen scheinen 22.70 für Haushalte mit Auto und 86.50 für Haushalte ohne Transportmöglichkeit deutlich überhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

3621. 2024/414

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024: Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten das Angebot der Gratisentsorgung für Haushalte mittels der jährlichen Entsorgungs-Coupons aufrechterhalten werden kann.

Begründung:

Mit der Medienmitteilung vom 2. September 2024 stellte der Stadtrat sein neu geplantes Entsorgungskonzept vor. Die seit Jahren bewährten Entsorgungs-Coupons für Haushalte sind darin nicht mehr vorgesehen. Er erweitert zwar das Entsorgungsangebot, was zu begrüessen ist, schafft aber ein bewährtes System ab. Nach dem Motto «das eine tun, das andere nicht lassen» soll das Angebot mit den Coupons erhalten bleiben. Die Entsorgungs-Coupons wurden eingeführt, um das illegale Entsorgen zu verhindern, was sich auch bewährt hat. Die Begründung, dass eine Mehrheit der Stadtbevölkerung kein Auto habe, ist ziemlich wagen, bedenkt man, dass sehr viele Autos und Kleinbusse für eine private Entsorgung gemietet werden. Das Deponieren des Hausrats mit «Gratis zum Mitnehmen» ist zwar toleriert, aber der Restmüll muss trotzdem vom ERZ abgeholt und kann für die Verrechnung der Abholung selten einer Person zugeordnet werden. Dadurch entsteht für die Stadt ein hoher zusätzlicher Aufwand. Ein Angebot, bei welchem die Stadtzürcher Bevölkerung den Sperrmüll gratis in einem Recyclinghof abgeben kann, kommt die Stadt somit günstiger. Kaum auszudenken, wie die Stadt Zürich an einem ordentlichen Umzugstermin aussehen wird, wenn die ausgehenden Möbel an diesen Tagen auf die Strassen gestellt werden müssen. Ausserdem wird niemand ein Sofa oder einen Schrank mit dem Velo an einen mobilen Recyclingstandort transportieren.

Mit dem Verzicht auf die Abgabe von Entsorgungs-Coupons riskiert man wieder vermehrt die illegale Entsorgung. Es wird schon heute viel an den Wertstoffsammelstellen anonym entsorgt, was viele Anwohner verärgert. Deshalb bitten wir den Stadtrat, an den Entsorgungs-Coupons festzuhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

3622. 2024/415

**Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:
Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungscoupons und Senkung der Kosten für den Abholservice**

Von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 4. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Sistierung der kostenlosen Entsorgungscoupons für die Zürcher Bevölkerung per sofort rückgängig zu machen, sowie die Kosten für den Abholservice massiv zu reduzieren.

Begründung:

Seit Jahren erfolgt die Entsorgungstätigkeit der Zürcher Einwohner:innen auf verschiedenen Wegen: Einerseits werden kleinere Volumen bei den quartier-nahen Cargo-Trams abgegeben. Andererseits werden grössere Gegenstände zu den Recyclinghöfen transportiert. Die Entsorgungscoupons für die ersten 400 kg, welche die Bevölkerung bisher erhalten hat, werden von den Entsorgenden oft restlos aufgebraucht. Das System ist ein erfolgreicher Anreiz, nicht mehr brauchbare oder nicht mehr gewollte Gegenstände zu recyceln und zu entsorgen.

Der Entscheid des Stadtrates, die kostenlosen Entsorgungscoupons zu streichen, hat bei den Zürcher:innen sehr viel Unverständnis ausgelöst. Das Vorgehen war eine gut gemeinte Aktion, um Kreislaufwirtschaft zu fördern und Transportfahrten zu verhindern. Der Stadtrat möchte den Zürcher:innen ohne Auto das Leben erleichtern und die Bevölkerung zum Recycling animieren. Beides dient der Erreichung des Netto-Null-Ziels, was seitens der Bevölkerung und des Parlaments unterstützt wird.

Allerdings ist der Stadtrat mit der Umstellung eines bisher gut funktionierenden Systems eindeutig übers Ziel hinausgeschossen. Er überschätzt einerseits die ökologische Wirkung von Einzelfahrten zwecks Entsorgungsaufgaben. Die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr ist im Vergleich zum Gesamtverkehrsvolumen ein zu vernachlässigender Anteil. Andererseits bieten die Cargotrams, die der Stadtrat nun gross bewirbt, keine Alternative für jene Personen, die gerade dann zügeln wollen, wenn das Tram nicht zu ihrem Quartier kommt oder gar in Kreisen wohnen, wo kein solches vorgesehen ist. Zumal schwere und sperrige Gegenstände (Sofas, Lampen, etc.) auch innerhalb des Quartiers häufig mit Autos transportiert werden müssen.

Auch die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung, dass diese Gegenstände direkt durch ERZ-Mitarbeitenden abgeholt werden, verursacht mehr Probleme als es sie löst. Mit einem Stundensatz von 346 Franken liegt dieser Dienst eindeutig in einem prohibitiven Bereich. Menschen mit einem geringen Einkommen werden sich das nicht leisten können und damit entweder weiterhin zum Auto greifen (und neu aber ihre Gegenstände ohne die finanzielle Hilfe der Coupons entsorgen) oder viel häufiger die Gegenstände schlichtweg auf die Strasse stellen. Beides kann nicht Sinn und Zweck dieser stadträtlichen Aktion sein. Mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, sollten keine neuen monetären Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Wenigverdienenden verbunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3623. 2024/416

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024:
Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130), Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. September 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB; AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1-2 unverändert

³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 140 000.– erreicht oder übersteigt:
lit. a.-c. unverändert.

Art. 10

¹ Für jedes Angebot mit Subjektbeiträgen werden Minimal- und Maximaltarife pro Angebotstyp und Leistungseinheit auf der Basis der Normkosten ermittelt. ~~Die Departemente gehen bei der Berechnung nach den gleichen Grundsätzen vor.~~

Abs. 2-5 unverändert.

⁶ Die Beträge der Minimal- und Maximaltarife sowie die Bestimmungen zu den Einheitstarifen werden ~~für den Vorschulbereich im Anhang 2 und~~ für den Schulbereich im Anhang 3 der Verordnung festgelegt.

Art. 10^{bis} Im Vorschulbereich gilt für einen ganzen Betreuungstag ein Minimaltarif von Fr. 2.– und ein Maximaltarif von Fr. 130.–. Weitere Abstufungen werden in Anhang 2 der Verordnung festgelegt.

Art. 11

Ziffern 1-3 unverändert

4. Individueller Beitragsfaktor

Aus dem Massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor errechnet.

Formel: Individueller Beitragsfaktor = (Massgebender Betrag dividiert durch Grenzbetrag) hoch 1.5

Begründung:

Zu Art. 8 Abs. 3

Im Vorschulalter werden richtungsweisende Impulse für die kognitive, emotionale, motorische, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder gesetzt. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder von der Förderung bei der familienergänzenden Betreuung dabei profitieren. Die hohen Tarife in den Einrichtungen belasten aber den Mittelstand; eine Vollzeitbetreuung für ein Kind in der Stadt Zürich kostet ohne städtische Beiträge mindestens 2500 Franken pro Monat. Die Preise für Familienwohnungen, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten sind zudem markant angestiegen.

Ein möglichst grosszügiger staatlicher Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt die Kindheitsentwicklung, die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er reduziert die Gratis-Betreuungsarbeit aus dem familiären Umfeld und zahlt sich auch sozial und volkswirtschaftlich aus. Möglich werden höhere Arbeitspensen für Fachkräfte, was auch zu höheren Einkommenssteuern und Rentenbeiträgen führt. In den Kitas wird eine höhere Auslastung und dadurch eine bessere soziale Durchmischung erreicht.

Die meisten anderen europäischen Staaten engagieren sich wesentlich stärker als die Schweiz, aber auch der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Genf investieren deutlich mehr als die Stadt Zürich. Die Basler Beitragsskala reicht bis zu einem Nettoeinkommen (plus Sozialleistungen und 10% Vermögensanteil) von 200 000 Franken bei einem 4-Personen-Haushalt. Die Höchstbeträge der Eltern pro Kita-Platz wurden per 1. August 2024 für alle Familien, unabhängig von Einkommen und Vermögen, auf maximal 1600 Franken pro Monat für eine Vollzeitbetreuung begrenzt. In Genf, wo die Skala ebenfalls Einkommen bis rund 200 000 Franken umfasst, kostet das gleiche höchstens 1720 Franken im Durchschnitt pro Kalendermonat.

Da sich der Bund und der Kanton Zürich aus der Mitfinanzierung zurückhalten, soll die Stadt ihre Betreuungsbeiträge erhöhen. Der Grenzbetrag für den einkommensabhängigen Anspruch auf städtische Beiträge wurde von ursprünglich 120 000 Franken per 2014 auf 100 000 Franken massgebliches Einkommen gesenkt und verharrt seither auf diesem Niveau. Mit der Erhöhung des Grenzbetrags soll der Rahmen nach über zehn Jahren wieder erweitert werden. Das führt dazu, dass die heutigen Kostenanteile der Familien auf der ganzen Skala sinken.

Zu Art. 10 Abs. 1 und 6

Die VO KB gilt für die Elternbeiträge der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich (Kitas, Tagesfamilien) und im Schulbereich (Horte) gleichermassen. Damit neue Bestimmungen nur für den Vorschulbereich eingeführt werden können, müssen sie vom Schulbereich abgekoppelt werden. So kann dieser Prozess umgesetzt werden und muss nicht eine Revision der Verordnung abwarten, die nach dem Übergang zum flächendeckenden Tagesschulmodell im Schulbereich in ein paar Jahren anstehen wird.

Zu Art. 10^{bis} (neu)

Die minimalen und maximalen Kostenanteile der Eltern pro beitragsberechtigter Kita-Tag sollen neu in der Verordnung selbst und nicht mehr im Anhang geregelt werden (in Erfüllung des Postulats GR Nr. 2022/588). Die Herabsetzung des Minimalbetrags von heute 12 Franken pro Kita-Tag (rund 250 Franken pro Monat und Kind für eine Vollzeitbetreuung) entlastet die Familien mit niedrigem Einkommen und schafft einen Anreiz,

indem die Eintrittshürde deutlich gesenkt wird. Die Erhöhung des Maximalbetrags pro Tag für einen beitragsberechtigten Kita-Platz (heute 120 Franken) verringert die Differenz zu den durchschnittlichen freitragenden Tarifen. Das reduziert die Schwelleneffekte beim Übertritt vom einen in den anderen Bereich.

Zu Art. 11, Ziffer 4

Bisher verteilen sich die individuellen Kostenanteile der Familien nach Einkommen linear. Mit einer Progression wird diese Skala sozialer ausgestaltet. Gleichzeitig bewirkt dies, dass sich die Veränderungen durch die Erhöhung des Grenzbetrags (Art. 8 Abs. 3) gleichmässiger auf die Skala auswirken.

Antrag auf Zuweisung an die SK SD.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die acht Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3624. 2024/417

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 04.09.2024:

Systemausfälle als Folge eines Updates der Software CrowdStrike, Verwendung von Cloud-Diensten durch die Stadt, Prüfung der Risiken hinsichtlich eines ausfallsicheren Betriebs und Beurteilung der Abhängigkeit kritischer IT-Systeme zu Drittanbietern

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 4. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitte Juli führte ein Update der CrowdStrike Software zu weltweiten Ausfällen von Medienanstalten, Flughäfen- und Fluglinien, Zahlungssystem und weiteren kritischen Systemen. Microsoft schätzte, dass 8.5 Mio Systeme betroffen waren.

Eine kurze Analyse der CrowdStrike AGB durch einen Experten für Recht im digitalen Raum, zeigte dass darin kritische Passagen enthalten waren:

«Die CrowdStrike-Angebote und CrowdStrike-Tools sind nicht fehlertolerant und nicht für den Einsatz in gefährlichen Umgebungen ausgelegt oder vorgesehen, die eine ausfallsichere Leistung oder einen ausfallsicheren Betrieb erfordern.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verwendet die Stadt Zürich Cloud Dienste im Allgemeinen und/oder für kritische Applikationen? Wenn ja, welche externen Cloud Dienste werden häufig verwendet?
2. Werden die AGB von Cloud Diensten geprüft und hinsichtlich Risiken für ausfallsicheren Betrieb geprüft? Falls ja, von wem?
3. Beinhalten die AGBs von Cloud Diensten weitere vergleichbare / ähnliche Klauseln, welche die Stadt Zürich im Betrieb ihrer Applikationen einschränkt?
4. Wie beurteilt der Stadtrat i.A. die Abhängigkeit kritischer IT-Systeme zu Drittanbieter? Was für Risiken für die Stadt ergeben sich daraus?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3625. 2024/186

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 17.04.2024:

Einschätzung der Lage in der Stadt Zürich betreffend Krätze (Scabies), Meldungen von Fällen an Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Alterszentren, mögliche Erfassung von Fällen auf kommunaler Ebene, Prüfung von Präventionsmassnahmen oder weiteren Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2292 vom 21. August 2024).

3626. 2024/187

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 17.04.2024:

Förderprogramm «KlimUp», Angaben zum Prozess der ersten Vergaberunde, zur Gewichtung der Beurteilungskriterien, zum Selektionsgrad, zur Beschlussfassung durch die Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum sowie der Fachkommissionen und Überwachung des Programms hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2293 vom 21. August 2024).

3627. 2024/188

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 17.04.2024:

Stadtspital Zürich, Art, Menge und Global Warming Potenz (GWP) von treibhauswirksamen Narkosegasen, Strategie zur Reduktion, Berücksichtigung in der städtischen Treibhausgasbilanz, Angaben zum Absenkpfad, Alternativen zu Desfluran, Minimierung durch Minimal-Flow und Einsatz von Filtern zur Wiederverwendung der Gase sowie Kosten für die Kompensation der Emissionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2291 vom 21. August 2024).

3628. 2024/216

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.05.2024:

Asylunterkunft im Hotel Landhus in Zürich-Seebach, Vorgehen bei der Planung, Zeitraum und Kosten dieser Unterbringung, Prüfung anderer Standorte, Strategie des Stadtrats und Angabe der Anzahl Betreuungsplätze in der Stadt sowie in den einzelnen Quartieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2299 vom 21. August 2024).

- 3629. 2024/227**
Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.05.2024:
Beachtung der libanesischen Gesetzgebung am Theater Neumarkt, Erkenntnisse aus der Stellungnahme des Theaters, Beurteilung der Aussagen und deren Glaubwürdigkeit, Beachtung der libanesischen Gesetzgebung an anderen Orten der Stadt sowie Beurteilung des Vertrauens in die Leitungspersonen und städtischen Abgeordneten der Theater Neumarkt AG
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2285 vom 21. August 2024).
- 3630. 2024/229**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 22.05.2024:
Mitwirkungsverfahren, Echoräume und Informationsveranstaltungen, Kriterien für die Einladung, Faktoren für die Durchführung einer Veranstaltung, Kosten für das interne und externe Personal, Budgetierung der Veranstaltungen und Messung von Input und Output der Anlässe sowie Beurteilung der Repräsentativität
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2288 vom 21. August 2024).
- 3631. 2024/230**
Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.05.2024:
Möglicher Weggang der FIFA aus Zürich, Einschätzung dieses Szenarios und der möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, Beiträge und Projekte der FIFA in den letzten Jahren und Angaben zu den Steuerzahlungen sowie Vorkehrungen zur Verhinderung eines Wegzugs
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2287 vom 21. August 2024).
- 3632. 2024/232**
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2024:
Verkehrskonzept für den Zoo, Einschätzung des Shuttlebusbetriebs auf die Verkehrsmittelwahl, Angaben zu den Angebotszeiten, der Auslastung, den Kosten und zur Finanzierung des Betriebs sowie mögliche Einflussnahme der Stadt auf die Weiterführung des Betriebs
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2295 vom 21. August 2024).
- 3633. 2024/235**
Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag (AL) vom 22.05.2024:
Petition für die Aufnahme von Kaufverhandlungen über die Siedlung Kängenmatt/Heuried mit der CS Asset Management, Kommunikation des Kaufinteresses, möglicher Handlungsbedarf für den Erhalt intakter Bausubstanz und Durchsetzung des Netto-Null-Ziels sowie Handlungsoptionen für Massnahmen gegen die Wohnungsknappheit auf überkommunaler Ebene
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2286 vom 21. August 2024).

- 3634. 2024/251**
Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:
Hate-Speech-Delikte im Internet, Weisungen, Richtlinien und Dienstvorschriften im Umgang mit Strafanzeigen, Ausbildung der Stadtpolizei, Schulungen zum Unterschied zwischen Ehrverletzungen und Diskriminierung bzw. Aufruf zu Hass und regulärer Ablauf bei einer Anzeige von digitaler Gewalt sowie Massnahmen zum Schutz von Betroffenen und gegen Diskriminierungen im Internet

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2289 vom 21. August 2024).

- 3635. 2024/252**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:
Nebeneinanderfahren von Velofahrenden, Beurteilung des sozialen Austausches der Velofahrenden, diesbezügliche Einordnung der Velovorzugsrouten, Bedeutung des Velopiktogramms und weitere Möglichkeiten für die Zulassung dieser Form des Velofahrens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2290 vom 21. August 2024).

- 3636. 2024/253**
Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.05.2024:
Freihaltezone in der Stadt, Auflistung der Zonen gemäss ihrer Zweckbestimmung, Lage, Eigentümerschaft und den zonenfremd genutzten Grundstücken sowie Anpassungen im Rahmen der BZO-Revision 2026

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2297 vom 21. August 2024).

- 3637. 2024/303**
Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.06.2024:
Verzögerung der Rathaussanierung aufgrund denkmalpflegerischer Bedenken, Erwerb des Gebäudes vom Kanton, Auswirkung der Verzögerung für die Steuerzahlenden und Ausführung der Renovation durch das Hochbaudepartement sowie Übernahme der Projektleitung vom Kanton

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2298 vom 21. August 2024).

3638. 2024/53

Weisung vom 07.02.2024:

Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024 ist am 26. August 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. September 2024.

Nächste Sitzung: 11. September 2024, 17.00 Uhr